

Digitaler Euro als Schritt zur Bargeldabschaffung?

Eine kritische Bewertung

von Andreas Bangemann · Veröffentlicht 2. März 2026 · fortlaufend aktualisiertes Dossier · Stand: 31. August 2026

Eine kritische Bewertung

Die zentrale Frage ist weniger dramatisch als befürchtet, aber komplexer als versprochen. Ein digitaler Euro würde technisch nicht automatisch zur Abschaffung des Bargelds führen. Doch die strukturellen Anreize und rechtlichen Asymmetrien könnten ein Umfeld schaffen, in dem Bargeld systematisch zur Zahlungsoption zweiter Klasse wird – unabhängig von offiziellen Versprechen.

Ein fortlaufend aktualisiertes Dossier der HUMANE WIRTSCHAFT. Stand: 31. August 2026. Seit der Erstveröffentlichung im März 2026 hat sich die Lage an mehreren entscheidenden Stellen bewegt: Das Europäische Parlament hat mit der Plenarabstimmung vom 9. Juli 2026 sein Verhandlungsmandat beschlossen, die EZB hat die 36 Teilnehmer ihres Pilotprojekts für 2027 benannt und ihre neue Unternehmensbefragung zur Bargeldakzeptanz vorgelegt, die Schweiz hat abgestimmt, die Bundesbank hat eine Wegmarke vermeldet, Schweden hat als früherer Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht eingeführt, mit der US-Stablecoin-Gesetzgebung ist ein neuer geopolitischer Treiber in den Vordergrund gerückt – und Lobbyrecherchen der Bürgerbewegung Finanzwende dokumentieren inzwischen, wie massiv die Bankenlobby auf das Gesetzgebungsverfahren eingewirkt hat. Die folgenden Abschnitte führen den ursprünglichen Befund fort und ergänzen ihn um den aktuellen Stand.

Das Wichtigste in Kürze

Der digitale Euro führt nicht automatisch zur Abschaffung des Bargelds – kein digitales Zentralbankgeld weltweit hat Bargeld verdrängt, und technisch böte der digitale Euro sogar besseren Datenschutz als Kreditkarten oder PayPal. Die reale Gefahr ist eine schleichende strukturelle Verdrängung: Die EU-Regulierung schützt den digitalen Euro deutlich stärker als das Bargeld, während Filialen, Geldautomaten und Akzeptanzstellen bereits heute abgebaut werden – 2025 wurde in Deutschland erstmals mehrheitlich bargeldlos bezahlt. Beschleunigt wird das Projekt von der Furcht vor dollargebundenen US-Stablecoins; geformt und gebremst wird es von einer Bankenlobby, die nach dokumentierten Recherchen 85 Prozent der Lobbygespräche bei der EU-Kommission stellte. Schweden zeigt als erstes Land die Gegenbewegung und hat zum 1. Juli 2026 eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht eingeführt. Das EU-Parlament hat am 9. Juli 2026 sein Verhandlungsmandat beschlossen; in den Trilog-Verhandlungen entscheidet sich bis Ende 2026, ob Bargeld eine echte Wahloption bleibt oder zum Zahlungsmittel zweiter Klasse wird.

Inhalt

1. Die technische Überwachungsfrage: Ein überraschender Befund
2. Rechtliche Garantien versus strukturelle Realität: Die entscheidende Asymmetrie
3. Zahlungsdienstleister: Gezwungen, die eigene Konkurrenz zu verteilen – und die dokumentierte Lobby Schlacht
4. Aktuelle Entwicklungen 2024–2026: Vom Stillstand zum Durchbruch
5. Die Bargeldbefürworter: Eine Bürgerbewegung erreicht Brüssel
6. Internationale Erfahrungen: Überraschend klare Evidenz
7. Der neue Treiber: US-Stablecoins und der GENIUS Act
8. Fundierung der Argumente: Differenzierte Bewertung
9. Schlussfolgerung: Systematische Verdrängung wahrscheinlicher als Verschwörung
10. Referenzen

Die technische Überwachungsfrage: Ein überraschender Befund

Die Befürchtung, der digitale Euro schaffe neue Überwachungsmöglichkeiten, erweist sich als technisch nicht haltbar. Im direkten Vergleich zu bestehenden digitalen Zahlungssystemen bietet der digitale Euro tatsächlich besseren Datenschutz. Die EZB implementiert eine Architektur, bei der Identitätsdaten und Transaktionsdaten **getrennt bleiben** – eine fundamentale Innovation gegenüber Kreditkarten, PayPal und Banküberweisungen.

Bei Visa und Mastercard sehen die Kartennetzwerke alle Transaktionsdetails: Kaufort, Betrag, Händlerkategorien. Visa analysiert über 500 Datenpunkte pro Transaktion zur Betrugserkennung. Diese Daten werden kommerziell verwertet – Kartennetzwerke verdienen Milliarden durch Transaktionsgebühren und Datenmonetarisierung. PayPal unterhält eine zentrale Datenbank mit vollständigen Nutzerprofilen, Transaktionshistorien und Verhaltensmustern. Bei SEPA-Überweisungen sehen alle beteiligten Banken die vollständigen Transaktionsdetails inklusive Namen und Kontonummern.

Der digitale Euro verwendet dagegen Pseudonymisierung: Die EZB kann Transaktionen nicht mit realen Personen verknüpfen. Nur die Zahlungsdienstleister (Banken) kennen die Kundenidentitäten, aber diese Daten erreichen nie die zentrale Infrastruktur in kombinierter Form. Die Offline-Funktion ermöglicht bargeldähnliche Privatsphäre – Transaktionen erfolgen direkt zwischen zwei Geräten über NFC ohne Netzwerkverbindung. Keine Datenübertragung an Dritte, keine zentrale Speicherung. Diese Fähigkeit existiert bei keinem aktuellen digitalen Zahlungssystem.

Der entscheidende Unterschied: Kommerzielle Anbieter haben wirtschaftliche Anreize, Zahlungsdaten auszuwerten. McKinsey schätzt, dass Banken ihre Einnahmen durch Datenmonetarisierung um 1–2 % steigern können. Die EZB als öffentliche Institution hat kein kommerzielles Interesse an Nutzerdaten und unterliegt deutlich strengerer Aufsicht durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die DSGVO.

Diese technische Einschätzung hat im Sommer 2026 zusätzliches Gewicht erhalten: Das EU-Parlament hat die „bargeldartige Privatsphäre“ der Offline-Variante nicht mehr nur als Absichtserklärung, sondern verbindlich im Verordnungstext verankert. Im Offline-Modus

soll eine Zahlung keine Spur im Eurosystem oder bei den Zahlungsdienstleistern hinterlassen – keine zentral gespeicherten Transaktionshistorien, keine Nutzungsprofile. Für Online-Zahlungen gelten DSGVO-Pflicht und „Privacy by Design“. Die Parlamentsposition benennt dabei ausdrücklich moderne kryptografische Verfahren wie Zero-Knowledge-Proofs, mit denen sich etwa ein ausreichendes Guthaben nachweisen lässt, ohne die dahinterliegenden Daten preiszugeben; die EZB selbst erhält nach dieser Position keinen Zugriff auf persönliche Identifikationsdaten. Der einflussreiche EVP-Politiker Markus Ferber brachte es auf die Formel, die Notenbank bekomme sogar weniger Informationen als das, was heute Banken und Zahlungsdienstleister ohnehin sehen – eine bemerkenswerte Einlassung gerade von Ferber, den die Lobbyrecherche der Bürgerbewegung Finanzwende als einen der engsten Verbündeten der Bankenlobby im Parlament beschreibt und der beim Haltelimit mit 500 Euro exakt die Forderung der Volksbanken-Lobby übernahm. Es bleibt allerdings ein Versprechen auf Papier: Ob die Umsetzung hält, was die Grundsätze zusichern, werden Datenschutzbehörden und unabhängige Audits erst noch zeigen müssen.

Bewertung: Die Überwachungsargumente gegen den digitalen Euro sind technisch nicht fundiert, wenn man den Status quo als Vergleichsmaßstab nimmt. Wer heute Kreditkarte oder PayPal nutzt, wird bereits umfassender überwacht als es beim digitalen Euro der Fall wäre. Die legitime Sorge ist nicht neue Überwachung, sondern dass staatliche Akteure Zugriff haben könnten – aber diesen Zugriff haben Behörden bereits heute über kommerzielle Banken und Zahlungsdienstleister.

Die schärfste Kritik am Datenschutzkonzept kommt bezeichnenderweise nicht von Gegnern des Projekts, sondern von seinen anspruchsvollsten Befürwortern. Die Datenschutzorganisation epicenter.works hat im Juni 2026 gemeinsam mit dreizehn weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen einen offenen Brief an das Europäische Parlament gerichtet, der das Projekt ausdrücklich unterstützt – zu den Bedingungen, die es versprochen hat. Der Kernbefund: Die Datenschutzgarantien des Verordnungsentwurfs beruhten zu sehr auf institutionellen Zusagen und zu wenig auf technischer Erzwingung. Zusagen könnten in der Umsetzung geschwächt, vor Gericht umgedeutet oder schlicht gebrochen werden; die Werkzeuge, Privatsphäre in die Technik selbst einzubauen – Zero-Knowledge-Beweise, Schwellenwert-Kryptografie –, existierten längst. Gefordert werden eine Betragsschwelle, unterhalb derer Alltagszahlungen bargeldähnlich privat bleiben, Privacy by Design als Grundprinzip, die frühe Einbindung des Europäischen Datenschutzbeauftragten und – für dieses Dossier der bemerkenswerteste Punkt – ein begleitendes gesetzliches Recht auf Bargeldnutzung: Der digitale Euro solle die Wahlfreiheit erweitern, nicht still eine andere abschaffen. In der öffentlichen Konsultation der EZB hatten 43 Prozent der Antwortenden die Privatsphäre als wichtigstes Merkmal genannt.

Die Antwort der EZB ließ nicht auf sich warten: In einem im August 2026 veröffentlichten Interview versicherte Direktoriumsmitglied Piero Cipollone, der digitale Euro garantiere „das maximale Datenschutzniveau, das die heutige Technologie bietet“ – offline kennen nur Zahler und Empfänger die Details, online könne das Eurosystem niemanden identifizieren, nur die beteiligten Banken, für Zwecke der Geldwäschebekämpfung. Genau hier liegt der Dissens: Die Zusage betrifft das Eurosystem, die Daten aber liegen bei den Banken. Und dass institutionelle Garantien verletzlich sind, hat nicht nur der Fall des IStGH-Richters Guillou (siehe unten) vorgeführt, sondern auch die Sperrung des Microsoft-Kon-

tos des IStGH-Chefanklägers nach amerikanischen Sanktionen im Jahr 2025 – das Beispiel, mit dem der offene Brief die Abhängigkeit von US-Anbietern belegt. Wer das Institutionenargument aus dem Fundierungsteil ernst nimmt – „nicht geplant“ ist keine dauerhafte Garantie –, findet in der Forderung nach technischer Erzwingung seine konstruktive Antwort.

Rechtliche Garantien versus strukturelle Realität: Die entscheidende Asymmetrie

Hier liegt der Kern des Problems. Die EU-Kommission hat am 28. Juni 2023 zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt, die eine fatale Ungleichbehandlung offenbaren:

Der Verordnungsentwurf für den **digitalen Euro** ([COM/2023/369](#)) umfasst **66 Seiten** mit präzisen rechtlichen Vorgaben. Artikel 9 und 10 schaffen eine Annahmepflicht für Händler mit Sanktionsmechanismen. Artikel 6 verpflichtet EU-Mitgliedstaaten, „abschreckende Sanktionen“ festzulegen. Die Verordnung ist rechtsverbindlich und direkt anwendbar.

Der Verordnungsentwurf zum **Bargeldschutz** ([COM/2023/364](#)) umfasst lediglich **21 Seiten** mit vagen Formulierungen. Es gibt keine Annahmepflicht für Händler – Artikel 5 erlaubt Ablehnung aus „good faith“ und „legitimen Gründen“. Mitgliedstaaten müssen nur „überwachen“, ob die Bargeldakzeptanz „zu niedrig“ wird – ohne quantitative Schwellenwerte. Die Durchsetzungsmechanismen sind schwach: Mitgliedstaaten entscheiden selbst über Sanktionshöhen, es gibt keine EU-weiten Mindeststandards.

Fortschritt mit Hintertüren: Von der Ratsposition zum Parlamentsbeschluss

In seiner am 19. Dezember 2025 veröffentlichten Verhandlungsposition zur Bargeldverordnung ([ST-16697-2025](#)) hat der Rat eine bemerkenswerte Nachbesserung vorgenommen: „Kein-Bargeld“-Schilder an Ladentüren sollen verboten werden – erlaubt wären nur Hinweise, die eine Präferenz für digitales Bezahlen ausdrücken, nicht aber den einseitigen Ausschluss von Bargeld. Dies würde die beschriebene Asymmetrie verringern, da ein solches Verbot im Kommissionsentwurf nur für den digitalen Euro, nicht aber für Bargeld vorgesehen war.

Am 23. Juni 2026 hat dann der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des EU-Parlaments seine Position zu beiden Verordnungen beschlossen – mit 43 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung. In der Bargeldfrage geht das Parlament noch einen Schritt weiter als der Rat: Das Verbot einseitiger „Kein-Bargeld“-Schilder soll nicht nur für Geschäfte und Dienstleister, sondern ausdrücklich auch für Behörden gelten. Dass sich der Ausschuss überhaupt so bargeldfreundlich positioniert hat, ist nicht zuletzt einer außerordentlich erfolgreichen Bürgerinitiative zuzuschreiben, auf die weiter unten einzugehen ist.

Doch die Hintertüren bleiben – und eine davon ist im Parlamentstext sogar neu hinzugekommen. Der Gesetzesvorschlag nimmt „unbemannte Verkaufsstellen“ von der Annahmepflicht aus. Was zunächst nach Snackautomaten klingt, hat erhebliche Reichweite: Auch Fahrkartenautomaten im Nah- und Fernverkehr sowie zunehmend verbreitete Selbstbedienungskassen und Automatenshops können davon erfasst werden. Der Berliner Zeitung lag der nichtöffentliche Entwurf vor Beschluss vor; darin heißt es, ein Zahlungsempfänger

sei berechtigt, Bargeld abzulehnen, wenn es sich um eine unbemannte Verkaufsstelle handle. Der frühere Bundesbank-Vizepräsident und Jurist Franz-Christoph Zeitler warnte, großflächige Ausnahmen von der Bargeldannahmepflicht würden das Ziel der Verordnung konterkarieren und könnten dazu führen, dass der Kipppunkt für ein schrittweises Verschwinden des Bargelds bald erreicht werde.

Die Abgeordneten widersprechen sich hier teilweise selbst: Engin Eroglu (Freie Wähler) betonte öffentlich, Bürger müssten sich darauf verlassen können, bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen weiterhin bar zahlen zu können – während dieselbe Fraktionsfamilie die Automatenausnahme mittrug. Damian Boeselager (Volt) wiederum versicherte, er befürworte, dass Verkehrsbetriebe am Fahrscheinautomaten Bargeld annehmen müssten, und verwies auf eine Schutzklausel, wonach der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen gewahrt bleiben müsse, „selbst wenn dort nur noch Automaten stehen, sei es am Bahngleis oder im Supermarkt“. Wie belastbar diese Klausel gegenüber der ausdrücklichen Automatenausnahme ist, wird sich erst im weiteren Verfahren zeigen. Hinzu kommt: Nationale Ausnahmegesetze – wie das deutsche Gesetz, das Verkehrsbetrieben seit 2021 die Bargeldablehnung erlaubt (§ 7 BefBedV) – bleiben nach Erwägungsgrund 11 des Kommissionsentwurfs grundsätzlich wirksam, solange die Verordnung sie nicht ausdrücklich aushebelt.

Die Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsentwurf ist also real – das Verbot der „Kein-Bargeld“-Schilder ist ein substanzieller Fortschritt. Doch die Schutzarchitektur bleibt löchriger als die parallele Regulierung des digitalen Euro, und die entscheidende Schlacht um die Automaten ist noch nicht geschlagen.

Die praktische Entwicklung zeigt bereits die Erosion

Geldautomaten: In Deutschland sank die Zahl von 59.000 (2018) über 51.300 (2023) auf rund 49.750 (2024) – erstmals seit Jahrzehnten unter 50.000, ein Rückgang um fast 16 Prozent in sechs Jahren, und der Trend hält an. **Bankfilialen:** Von 53.000 (2002) auf 16.799 (Ende 2025) – minus 68 Prozent. Allein 2025 schlossen 1.071 Zweigstellen, nach 1.631 im Jahr zuvor; den größten Anteil hatte die Deutsche Bank, die ihr Netz um 709 Standorte verkleinerte – dieselbe Bank, die im Pilotprojekt zum digitalen Euro sitzt. In Frankreich plant BNP Paribas, bis 2030 ein Drittel aller Filialen zu schließen. **Erlebter Zugang:** Der Anteil der Menschen, die den Weg zu Automat oder Schalter als schwierig empfinden, stieg laut Bundesbank von 6 Prozent (2021) über 15 (2023) auf 17 Prozent (2025); der Anteil derer, die ihn „sehr einfach“ finden, fiel binnen zwei Jahren um acht Punkte. Zur fairen Relation gehört, dass nach der räumlichen Analyse der Bundesbank 95 Prozent der Bevölkerung höchstens fünf Kilometer vom nächsten Bezugspunkt entfernt wohnen – die Versorgung ist nicht zusammengebrochen, sie wird nur stetig aufwendiger.

Händlerakzeptanz: Der Anteil der Unternehmen im Euroraum, die kein Bargeld akzeptieren, stieg von 4 % (2021) auf 12 % (2024) – eine Verdreifachung in drei Jahren. In den Niederlanden lehnten 2024 bereits 21 % der Apotheken und 38 % der Kinos Bargeld ab, Tendenz stark steigend.

Bargeldnutzung: Hier liefert die neueste Bundesbank-Studie eine historische Wegmarke. Am 17. Juni 2026 veröffentlichte die Bundesbank ihre Untersuchung zum „Zahlungsverhalten in Deutschland 2025“ – und erstmals seit Beginn dieser Erhebungen im Jahr 2008 wurden mehr als die Hälfte aller Einkäufe bargeldlos beglichen: 55 % bargeldlos ge-

genüber 45 % in bar. Der Bargeldanteil fiel damit um sechs Prozentpunkte gegenüber 2023. Bemerkenswert bleibt zugleich: Bargeld war auch 2025 noch das am häufigsten genutzte einzelne Zahlungsmittel – die Debitkarte folgte mit 26 %, mobile Bezahlverfahren erreichten 10 %. Es ist die Summe der bargeldlosen Verfahren, die das Bargeld erstmals überholt hat, nicht ein einzelner Konkurrent.

Händlerakzeptanz im Euroraum: Die Gegenprobe von der Händlerseite lieferte die EZB am 13. August 2026 mit ihrer dritten Unternehmensbefragung zur Bargeldnutzung – 8.205 Betriebe aus Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie sowie Kunst und Unterhaltung, erstmals aus allen 21 Euro-Ländern. Die Schlagzeile klingt nach Entwarnung, und sie verdient es, ernst genommen zu werden: 92 Prozent der Unternehmen mit physischen Verkaufsstellen nehmen Bargeld an, zwei Punkte mehr als 2024; der nach der Pandemie beobachtete Rückgang ist gestoppt, Bargeld bleibt das meistakzeptierte Zahlungsmittel im Euroraum – vor Karten (88 Prozent) und mobilen Verfahren, deren Akzeptanz binnen zwei Jahren von 36 auf 68 Prozent sprang. Wer daraus einen Fehlalarm der Bargeldfreunde ableiten wollte, verwechselte allerdings zwei Messgrößen: Die EZB misst die formale Annahmehbereitschaft der Händler per telefonischer Selbstauskunft, die Bundesbank das tatsächliche Zahlungsverhalten der Menschen an der Kasse. Beides kann sich zugleich stabilisieren und verschieben.

Denn unter der stabilen Oberfläche dokumentiert dieselbe Studie die Mechanik, die dieses Dossier seit März beschreibt – nun gewissermaßen amtlich. Erstens die aktive Verdrängung: Ein Viertel der Unternehmen hat binnen Jahresfrist Maßnahmen ergriffen, digitales Bezahlen zu fördern oder Barzahlung zurückzudrängen – vom Erwerb bargeldloser Kassen über Anreizprogramme bis zur Werbung für bargeldloses Zahlen; von den Betrieben mit Selbstbedienungskassen akzeptiert fast die Hälfte (48 Prozent) dort kein Bargeld. Die EZB zieht daraus im Schlusskapitel selbst die Konsequenz, die bislang eine Formulierung dieses Dossiers war: Auch wenn die meisten Unternehmen Bargeld formal annehmen, könne die wahrgenommene Akzeptanz sinken, weil das Barzahlen unbequemer gemacht wird – die zunehmende Automatisierung dürfe Bargeld nicht unbeabsichtigt als praktikable Zahlungsoption aushöhlen, und die zuständigen Behörden müssten proaktiv handeln, damit Banknoten und Münzen in allen Ländern und Branchen akzeptiert bleiben. Formale Akzeptanz ist nicht faktische Nutzbarkeit: In diesem Befund sind sich Dossier und Notenbank inzwischen einig. Zweitens die Selbstverstärkung der Erosion: Unter den Gründen, Bargeld gar nicht mehr anzunehmen, ist „Einzahlen oder Abheben ist unbequem oder schwierig“ von 22 auf 35 Prozent gesprungen – die schwindende Bargeldinfrastruktur, die dieses Dossier dokumentiert, wird damit messbar selbst zur Ursache weiterer Nichtannahme. Drittens das Urteil der Unternehmen im Direktvergleich: In keiner einzigen abgefragten Dimension – Gesamtkosten, Geschwindigkeit, Handhabung, Zuverlässigkeit, Sicherheit, Privatsphäre – bewerten die Betriebe digitale Zahlungen besser als Bargeld; bei Privatsphäre und Zuverlässigkeit liegt Bargeld deutlich vorn. Dieses Zeugnis stammt nicht von einer Bargeld-Initiative, sondern aus dem Haus der EZB.

Der Länderblick liefert das Anschauungsmaterial zur Asymmetrie: Während der Euroraum-Durchschnitt stabil ist, fiel die Akzeptanz in Belgien binnen zwei Jahren um zehn, in Irland um neun Punkte. Zypern zeigt, wohin die Reise ohne Schutz führt: nur noch 76 Prozent Akzeptanz, und gut die Hälfte der Betriebe erwägt den Ausstieg binnen fünf Jahren – während eine nationale Annahmepflicht dort ausgerechnet für elektronische Karten-

zahlungen existiert, nicht für Bargeld. Die Studie vermerkt dazu, dass Gesetze zur verpflichtenden Bargeldannahme in einigen Ländern bestehen oder vorbereitet werden – auch auf EU-Ebene: der direkte Verweis auf jene Verordnung, deren löchrige Ausgestaltung oben im Kapitel zur Asymmetrie analysiert ist.

Drei Befunde derselben Studie verdichten das Bild der schleichenden Verdrängung. Erstens: Bei 81 % aller Transaktionen an physischen Zahlungsorten wäre eine bargeldlose Bezahlung möglich gewesen – ein Anstieg um 20 Prozentpunkte seit 2021. Zweitens: Etwa ein Viertel der Befragten berichtete, im zurückliegenden Monat mindestens einmal nicht wie gewünscht bargeldlos bezahlt haben zu können – die Lücken bestehen also in beide Richtungen. Drittens, und besonders aufschlussreich: In einem Test der Bundesbank zur Bargeldakzeptanz bei Behörden war in acht von dreißig untersuchten Ämtern keine Barzahlung mehr möglich. Bundesbank-Vorstand Burkhard Balz zog daraus einen bemerkenswert offenen Schluss: „Eine vollständige Wahlfreiheit ist aktuell nicht gegeben.“ Genau diese Wahlfreiheit aber ist das Versprechen, mit dem der digitale Euro beworben wird.

In Deutschland berichteten 2021 zudem nur 6 % der Bürger von Schwierigkeiten beim Bargeldzugang – 2023 waren es bereits 15 %. Eine Verdoppelung der Zugangsprobleme in zwei Jahren.

Die rechtlichen Garantien können diese Erosion nicht stoppen, weil sie drei fundamentale Schwächen haben:

Erstens: Keine direkten Verpflichtungen für Banken. Die Verordnung verpflichtet Mitgliedstaaten zu „überwachen“ und bei Bedarf einzugreifen – aber Banken treffen ihre Schließungsentscheidungen aus kommerziellen Gründen. Mitgliedstaaten müssten Banken gegen deren wirtschaftliche Interessen zur Infrastrukturerhaltung zwingen.

Zweitens: Zirkuläre Kausalität wird nicht durchbrochen. Weniger Infrastruktur → sinkende Nutzung → sinkende Händlerakzeptanz → weitere Infrastrukturabbauten. Die Verordnung versucht, bei jedem Schritt einzugreifen, aber ohne quantitative Ziele erlaubt sie kontinuierliche graduelle Erosion.

Drittens: Keine EU-weiten Durchsetzungsmechanismen. Die Kommission kann zwar „Durchführungsrechtsakte“ erlassen, wenn Mitgliedstaaten unzureichend handeln – aber dies erfordert politischen Willen und erfolgt ex-post. Es gibt keine automatischen Auslöser und keine finanziellen Konsequenzen für Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung.

Vergleich mit Schweden und Niederlanden: Beide Länder zeigen, dass rechtlicher Status als gesetzliches Zahlungsmittel nicht ausreicht, wenn die praktische Infrastruktur verschwindet. Schweden ist trotz Rechtsstatus de facto weitgehend bargeldlos geworden – und zieht daraus inzwischen Konsequenzen: Im Mai 2026 hat der schwedische Reichstag eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht für Lebensmittelgeschäfte und Apotheken beschlossen (siehe unten). Die Bundesbank warnt explizit vor diesen Beispielen.

Bewertung: Die Befürchtungen der Bargeldschützer sind hier strukturell fundiert. Die rechtlichen Garantien sind weitgehend aspirational statt robust durchsetzbar. Die EU schafft eine asymmetrische Rechtsarchitektur: Der digitale Euro erhält starke Annahmepflichten mit Sanktionen, Bargeld nur schwache Überwachungspflichten ohne verbindliche Standards. Zwar haben Ratsposition (Dezember 2025) und Parlamentsbeschluss (Juni/Juli 2026) diese Asymmetrie verringert, jedoch nicht beseitigt – und mit der Automaten-

ausnahme im Parlamentstext ist sogar eine neue Lücke entstanden. Dadurch bleibt eine systematische Verdrängung ohne formelle Abschaffung möglich.

Wie die Annahmepflicht auf der anderen Seite des Tresens ankommt, hat das ZEW im August 2026 vermessen: Von rund 800 befragten Unternehmen aus Industrie und Informationswirtschaft erwarten 77 Prozent keinerlei Auswirkungen des digitalen Euro, 17 Prozent negative und nur sechs bis sieben Prozent positive. Studienautor Vincent Rost bringt die Asymmetrie auf eine Formel, die auch dieses Dossier nicht schärfer fassen könnte: Eine weitere Zahlungsmöglichkeit, „die für Nutzende freiwillig, für Unternehmen aber verpflichtend ist“, werde die Begeisterung nicht erhöhen, solange kein erkennbarer Zusatznutzen entstehe. Repräsentativ für den Einzelhandel ist die Stichprobe nicht – umso bemerkenswerter, dass selbst dort, wo Zahlungsverkehr kein Kerngeschäft ist, die Pflicht ohne Nutzenversprechen als Zumutung erscheint.

Parallel zur Verordnung über den digitalen Euro läuft eine zweite Begrenzung des Bargelds über ein ganz anderes Gesetzgebungsverfahren. Die neue EU-Geldwäscheverordnung (VO (EU) 2024/1624) führt ab dem 10. Juli 2027 eine unionsweite Obergrenze von 10.000 Euro für Barzahlungen im geschäftlichen Verkehr ein; Mitgliedstaaten dürfen strengere Grenzen beibehalten – Spanien 1.000, Italien 5.000 Euro –, Zahlungen zwischen Privatpersonen bleiben ausgenommen. Für Deutschland, das bislang keine allgemeine gesetzliche Bargeldobergrenze kannte, sondern nur Identifizierungspflichten ab 10.000 Euro, ist das eine Zäsur: Erstmals wird eine Barzahlung nicht wegen ihrer Herkunft, sondern wegen ihrer Höhe untersagt. Man muss diese Regel nicht für den Anfang vom Ende halten – die allermeisten Alltagszahlungen liegen weit darunter –, um das Muster zu erkennen: Während der digitale Euro seine Annahmepflicht bekommt, wird das Bargeld an zwei Fronten zugleich begrenzt, durch löchrigen Schutz auf der einen und durch Höchstgrenzen auf der anderen Seite. Wer die Verdrängung als System und nicht als Plan beschreibt, findet hier ein weiteres Rad im Getriebe.

Zahlungsdienstleister: Gezwungen, die eigene Konkurrenz zu verteilen

Bevor von Einlagenabflüssen und Geschäftsmodellen die Rede ist, lohnt eine Klärung, die in der Debatte regelmäßig verwischt wird – und auf deren Sauberkeit die Geldreformbewegung seit jeher besteht: die Unterscheidung zwischen Geld und Guthaben. Bargeld ist Zentralbankgeld – endgültiges, schuldbefreiendes Geld ohne Gegenparteirisiko, eine Verbindlichkeit des Eurosystems selbst. Die Guthaben auf den Konten der Geschäftsbanken sind etwas kategorial anderes: Forderungen gegen eine private Bank auf Auszahlung ebendieses Geldes. Guthaben sind das Versprechen; Bargeld ist das Versprochene. Die Größenordnungen machen deutlich, worauf das System gebaut ist: Von der rund 17,4 Billionen Euro umfassenden Geldmenge M3 (Frühjahr 2026) entfallen nur etwa 1,6 Billionen auf Bargeld – weniger als ein Zehntel. Gern wird daraus gefolgert, der Euro sei „längst zu über 90 Prozent digital“, ein digitaler Euro also kaum der Rede wert. Diese Lesart verwechselt die Achsen: Entscheidend ist nicht, ob Geld elektronisch geführt wird, sondern wer es schuldet. Man stelle sich vor, alle Kontoinhaber verlangten gleichzeitig die Einlösung ihrer Guthaben in Bargeld – das System bräche zusammen, eben weil Guthaben kein Bargeld sind, sondern teilgedeckte Ansprüche darauf. Dass es dazu im Alltag nicht kommt, verdankt sich dem Vertrauen in die jederzeitige Umtauschbarkeit – und dieses

Vertrauen hängt am Bargeld, das die EZB selbst als „monetären Anker“ des Systems bezeichnet. Die vielzitierte „Geldschöpfung der Geschäftsbanken“ ist deshalb nicht losgelöst vom Bargeld zu betrachten: Was immer das Bankensystem an Zahlungsversprechen aufbaut, bleibt von der Zentralbank und ihrer Bargeldpolitik abhängig – für Abhebungen, für die Mindestreserve, für den Ausgleich der Banken untereinander.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich die eigentliche Bedeutung des digitalen Euro: Er ist nicht deshalb ein Einschnitt, weil er digital wäre – das ist das Giralgeld längst –, sondern weil er Zentralbankgeld ist: erstmals ein digitaler Zugang der Allgemeinheit zur obersten Schicht der Geldordnung, die bislang den Banken vorbehalten war. Und das Haltelimit erscheint in diesem Licht als das, was es ist: die Rationierung der Einlösung eines Versprechens, das im Ganzen ohnehin nie einlösbar war. Damit ist der Interessenkonflikt vorgezeichnet, um den es im Folgenden geht.

Die Position der Banken und Zahlungsdienstleister offenbart einen fundamentalen Interessenkonflikt, der die Glaubwürdigkeit offizieller Versprechen untergräbt.

Eine von der European Banking Federation beauftragte Studie (Copenhagen Economics, Dezember 2023) zeigt drastische Risiken: Bei einem Höchstbetrag von 3.000 Euro pro digitalem Euro-Konto drohen Einlagenabflüsse von bis zu 739 Milliarden Euro – 10 % aller Privatkundeneinlagen. Kleine Banken wären mit bis zu 8,7 % ihrer Bilanzsumme betroffen. Diese müssten auf dem Großhandelsmarkt Ersatzfinanzierung finden – die Studie schätzt, dass der gesamte Markt für Bankanleihen im Euroraum um 20 % expandieren müsste. Für manche Banken würde dies eine Verhundertfachung ihrer Anleiheemissionen erfordern – praktisch unmöglich.

Inzwischen hat auch die Bundesbank selbst nachgerechnet – und kommt zu einem anderen Ergebnis. In einem Diskussionspapier vom August 2026 modellieren Ulrich Krüger und Lui-Hsian Wong die langfristigen Folgen für Liquidität und Refinanzierung des deutschen Bankensystems: Bei einem Haltelimit von 3.000 Euro sinkt die Eigenkapitalrendite je nach Szenario um 0,03 bis 0,2 Prozentpunkte, die Liquiditätsdeckungsquote um vier bis sieben Punkte; die Wirkung sei „begrenzt“, die Banken passten sich über Einlagenzinsen und Kapitalmarktfrefinanzierung an, Geschäftsbanken mit geringer Einlagenabhängigkeit spürten kaum etwas. Damit steht den Milliarden Szenarien der Verbände nicht mehr nur die Kritik der EZB gegenüber, sondern die Rechnung der eigenen Notenbank – und deren Autorität kann die Branche schwerlich als parteiisch abtun.

Die EZB hält diese Szenarien allerdings für stark übertrieben. Nach ihrer eigenen Analyse würden im Normalszenario weniger als zwei Prozent der Einlagen abfließen, und ein im Oktober 2025 veröffentlichter technischer Anhang zur Finanzstabilität kommt zu dem Ergebnis, dass sämtliche diskutierten Haltelimits – einschließlich der 3.000-Euro-Marke – Einlagenabflüsse selbst in Extremsituationen wirksam begrenzen würden; eine Gefahr für die Finanzstabilität bestehe nicht. Ein Notenbanker wurde gegenüber der Bürgerbewegung Finanzwende noch deutlicher: Es gehe um geringe Einbußen für die Banken, „alles andere ist Fehlinformation und Angstmacherei“.

Die Profitabilität würde massiv leiden: Der Zinsüberschuss sänke im Durchschnitt um 7,2 %, bei kleinen Banken um 13 %. Dies resultiert aus höheren Refinanzierungskosten – Großhandelsfinanzierung kostet 63 bis 300 Basispunkte mehr als Kundeneinlagen. Die Implementierungskosten für das Bankensystem sind ihrerseits heftig umstritten: Eine frü-

here PwC-Schätzung bezifferte sie auf 18 Milliarden Euro (durchschnittlich 110 Millionen Euro pro Bank), eine im Juni 2025 von den europäischen Bankenverbänden beauftragte PwC-Studie behauptete sogar bis zu 30 Milliarden. Die EZB kritisierte deren Methodik als mangelhaft – untersucht wurden lediglich 19 Banken, deren Kosten anschließend auf die gesamte Branche hochgerechnet wurden – und veranschlagt ihrerseits nur 4 bis 6 Milliarden Euro; der Branchen-Newsletter Finanz-Szene sprach von einer „perfekt orchestrierten PR-Nummer“. (Davon zu unterscheiden sind die Entwicklungskosten des Eurosystems selbst, die die EZB im Oktober 2025 bis zur Erstausgabe auf rund 1,3 Milliarden Euro bezifferte.)

Gleichzeitig sollen Banken grundlegende digitale Euro-Dienste kostenlos oder zu regulierten Preisen anbieten, die unter den Kosten liegen können. Die European Banking Federation warnt, dass Zahlungsdienstleister durch Gebührenobergrenzen und regulierte Preise gezwungen werden könnten, grundlegende digitale Euro-Dienste mit Verlust anzubieten.

Transaktionsgebühren und Datenzugang – zwei Haupteinnahmequellen – sind bedroht. Aktuell verdienen Kreditkartennetzwerke 1,5–3,5 % pro Transaktion. Banken nutzen Zahlungsdaten für Risikoeinschätzung, personalisierte Produktempfehlungen und Drittverkäufe. Die EBF fordert explizit, dass Intermediäre Zugang zu Zahlungstransaktionsdaten auf dieselbe Weise erhalten müssen wie aktuell – was direkt mit dem Datenschutzversprechen kollidiert, das 76 % der Deutschen als „sehr wichtig“ einstufen.

Alle großen europäischen Bankenverbände – EBF, ESBG (Sparkassen), EACB (Genossenschaftsbanken), Deutsche Kreditwirtschaft – äußern grundlegende Bedenken. Ihre öffentliche Unterstützung ist konditional: nur mit sehr niedrigen Höchstbeträgen (500 Euro statt 3.000 Euro), garantierter Kostendeckung, minimalem Funktionsumfang.

Wie sehr es den Banken um das Haltelimit geht, hat die jüngste Verhandlungsphase im EU-Parlament bestätigt. Das Limit bestimmt, wie viele digitale Euro eine Person maximal halten darf – und je niedriger es ausfällt, desto weniger Geld wandert von den Giro- und Sparkonten der Banken in das Zentralbankgeld ab. Der Parlamentsausschuss hat sich bewusst nicht auf eine konkrete Summe festgelegt, sondern ein gestuftes Verfahren beschlossen: Die EZB erstellt einen technischen Bericht mit einer empfohlenen Obergrenze, die EU-Kommission legt diese per delegiertem Rechtsakt fest und überprüft sie alle zwei Jahre, wobei sich das Parlament ein Mitspracherecht vorbehält. In der Diskussion sind weiterhin Werte zwischen 500 und 3.000 Euro. Zusätzlich soll der digitale Euro generell nicht verzinst werden, und Unternehmen wie Vereine sollen ihn überhaupt nicht als Wertaufbewahrungsmittel halten dürfen, sondern eingehende Zahlungen nur maximal 24 Stunden ansammeln können – beides Vorkehrungen, die genau auf den Einlagenschutz der Banken zielen. Für die Bankenlobby ist das gestufte Verfahren ein zusätzlicher Hebel, um auf ein möglichst niedriges Limit zu drängen.

Bemerkenswert ist auch, dass die Bankenlobby in den Verhandlungen zunächst einen weiteren Vorstoß unternommen hatte: Der digitale Euro sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass zuerst ein privates europäisches Bezahlsystem wie Wero etabliert wird. Dieser sogenannte Konditionalitätsmechanismus, den ursprünglich auch Berichterstatter Fernando Navarrete Rojas favorisiert hatte, ist im Sommer 2026 vom Tisch. Sein Ursprung lässt sich inzwischen zurückverfolgen: Nach Recherchen der Bürgerbewegung Finanzwende fand sich der Vorschlag, zunächst private europäische Zahlungsalternativen abzu-

warten, bereits in einem vertraulichen 44-seitigen Änderungspapier, das die Deutsche Bank im August 2025 an die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU geschickt hatte – ausführlich dazu der Abschnitt zur Lobbyschlacht weiter unten. Navarrete Rojas, der als Berichterstatter nun das Verhandlungsmandat des Parlaments führt, vertritt stattdessen einen „dualen Ansatz“, bei dem die öffentliche Infrastruktur des digitalen Euro und private Bezahlösungen nebeneinander bestehen und sich ergänzen sollen – der digitale Euro wird von Tag eins an einheitlich ausgerollt, nicht einem privaten System nachgeordnet. Eingebettet ist das Vorhaben zudem in ein Gesetzespaket aus drei Rechtsakten: die Verordnung zum digitalen Euro selbst, die parallele Bargeld-Verordnung zum Schutz des gesetzlichen Zahlungsmittels sowie einen dritten, weniger beachteten Akt, der die grenzüberschreitende Verteilung des digitalen Euro durch Zahlungsdienstleister aus Nicht-Euro-Ländern regelt. Ob die eigenständige, nicht-konditionierte Ausrollung den Trilog mit den Mitgliedstaaten übersteht, bleibt abzuwarten.

Die strategische Lage der Kartennetzwerke ist ähnlich prekär. Die EZB hat Visa, Mastercard und PayPal explizit von der Digital Euro Market Advisory Group ausgeschlossen – nur die European Payment Initiative wurde einbezogen. ECB-Vorstandsmitglied Cipollone betont: Zwei Drittel der Kartentransaktionen im Euroraum werden über internationale Zahlungssysteme abgewickelt. Die europäische Souveränität ist ein explizites politisches Ziel zur Reduktion der Abhängigkeit von US-Anbietern. Alle Kartennetzwerke positionieren sich nun als „Technologieanbieter“ für CBDCs – eine Defensivstrategie.

Die dokumentierte Lobbyschlacht: 58 zu 1

Wie systematisch diese Interessen in den Gesetzgebungsprozess getragen wurden, hat die Bürgerbewegung Finanzwende in ihrem im April 2026 erschienenen Report „Wallet Wars“ (Autorin: Pia Eberhardt) dokumentiert. Die Zahlen zeichnen ein Bild bemerkenswerter Einseitigkeit: Von 68 Lobbygesprächen, welche die EU-Kommission in der entscheidenden Phase ihres Gesetzentwurfs zum digitalen Euro führte (Januar 2022 bis Juni 2023), fanden 58 – also 85 Prozent – mit der Finanzlobby statt. Die Zivilgesellschaft kam genau ein einziges Mal zu Wort, der Einzelhandel zweimal. Beim Berichterstatter des EU-Parlaments setzte sich das Muster fort: Von 112 veröffentlichten Lobbytreffen, die Fernando Navarrete Rojas zwischen Januar 2025 und März 2026 zum digitalen Euro führte, entfielen 46 Prozent auf Banken und ihre Verbände und weitere 17 Prozent auf die sonstige Finanzlobby – der Einzelhandel kam auf ganze 7 Prozent.

Die Ziele der Kampagne formulierte die europäische Sparkassenlobby ESBG im März 2023 mit entwaffnender Offenheit: „Die ESBG und ihre Mitglieder würden es begrüßen, wenn der digitale Euro nicht zu erfolgreich würde.“ Als Haltelimit forderten die Sparkassen einen Betrag unter 1.000 Euro, die Volksbanken-Lobby EACB gar nur 500 Euro. Parallel wurden die EU-Lobbybudgets massiv aufgestockt: Das der Deutschen Kreditwirtschaft wuchs seit 2020 um 285 Prozent auf 1,85 Millionen Euro, das der französischen Crédit Agricole um 300 Prozent.

Am 9. Juli 2026 – just am Tag der Plenarabstimmung – legte Finanzwende nach: Über Informationsfreiheitsanfragen an das Bundesfinanzministerium und die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU erhielt die Organisation mehr als 380 Seiten interner Lobbydokumente. Darunter jene 44 Seiten detaillierter Änderungsvorschläge der Deutschen Bank vom August 2025, die unter anderem ein „Haltelimit im niedrigen 3-stelligen Bereich“ for-

dernten – und eben jenen Vorschlag enthielten, zuerst private Zahlungsalternativen abzuwarten, den der Berichterstatter später als Konditionalitätsmechanismus aufgriff. Diese Papiere fehlen im deutschen Lobbyregister, ebenso Eingaben von UniCredit, ING, Stripe und American Express sowie ein gemeinsames Papier von Sparkassenverband, DZ Bank und Deutscher Bank. Nach Finanzwendes Rechtsauffassung könnten darin Verstöße gegen das Lobbyregistergesetz liegen; die Organisation hat die zuständige Stelle beim Deutschen Bundestag eingeschaltet, Bußgelder von bis zu 50.000 Euro stehen im Raum. Ob diese Rechtsauffassung trägt, ist offen – die Dokumente selbst und die Schieflage der Zugänge sind es nicht. Die Auswertung der knapp 400 Seiten durch das Fachportal paymentbanking verfeinert das Muster: Die Dokumente stammen aus der Zeit zwischen Frühjahr und Winter 2025 – exakt der Phase, bevor der Rat sein Verhandlungsmandat beschloss; die Chefin der Bankeninitiative EPI, Martina Weimert, sandte ihre Stellungnahme gegen den digitalen Euro an die Ständige Vertretung und parallel an Medien, und neben ihrer Adresse vermerkte ein Beamter mit Bleistift, sie sei nicht im Lobbyregister eingetragen; die Initiative Deutsche Zahlungssysteme, hinter der die Zahlungsdienstleister von Sparkassen und Volksbanken ebenso stehen wie Terminalhersteller, gehörte zu den aktivsten Einflussnehmern.

Auch beim Gebührenmodell hat sich die Lobbyarbeit ausgezahlt, diesmal beim Rat. Dessen Position vom Dezember 2025 nimmt als Obergrenze für die Händlerentgelte den Durchschnitt der heutigen Debitkarten-Gebühren – die maßgeblich von den teureren internationalen Systemen von Visa und Mastercard geprägt sind, nicht von der günstigeren Girocard. Zugleich entfallen beim digitalen Euro die Netzwerkgebühren an Visa und Mastercard, weil das Eurosystem die Infrastruktur kostenfrei bereitstellt; eine Garantie, dass diese Ersparnis an den Handel weitergegeben wird, fehlt jedoch – sie verbliebe als zusätzliche Marge bei den Banken. Nach der Übergangsphase sollen die Obergrenzen auf Kostenbasis „inklusive einer angemessenen Gewinnspanne“ festgelegt werden. Der Handelsverband Deutschland fordert dagegen eine Deckelung auf 4 Cent pro Transaktion – heute zahlt der Handel im Schnitt zwischen 18 Cent (Girocard) und 48 Cent (Kreditkarten) pro Zahlung.

Bemerkenswert ist zugleich, was die Kampagne *nicht* erreichte: Der Konditionalitätsmechanismus scheiterte im Juni-Kompromiss des Parlaments, die Annahmepflicht wurde deutlich breiter gefasst als die von Navarrete Rojas zunächst vorgesehene Schwelle von zehn Millionen Euro Jahresumsatz – die in Deutschland nur gut zwei Prozent aller Betriebe erfasst hätte –, und die Offline-Variante mit bargeldartiger Privatsphäre kam vollumfänglich ins Mandat. Durchgesetzt haben sich die Banken dagegen bei der generellen Unverzinslichkeit, beim offenen Haltelimit-Verfahren und beim bankenfreundlichen Gebührenmodell des Rats. Die Lobbyschlacht ist also keineswegs entschieden – sie verlagert sich in den Trilog. Der hat am 13. Juli 2026 mit einer ersten politischen Runde begonnen, die bereits die beiden Streitpunkte erster Ordnung aufrief – Haltelimits und Vergütungsmodell; die Substanzverhandlungen folgen nach der Sommerpause unter irischer Ratspräsidentschaft, die eine Einigung bis Jahresende anstrebt.

Bewertung: Die Interessenkonflikte sind real und massiv. Banken müssen ein Produkt vertreiben, dessen Erfolg ihre Existenz bedroht. Dies schafft Moral Hazard: Banken profitieren vom Scheitern des digitalen Euro, werden aber zur Verteilung verpflichtet. Die Behauptung, Banken würden Bargeld bevorzugen, ist falsch – sie bevorzugen private digita-

le Zahlungen, bei denen sie Gebühren und Daten kontrollieren. Digitaler Euro und Bargeld sind beide nachteilig für Bankgeschäftsmodelle, aber digitaler Euro ist schlimmer, weil er direkt mit Einlagen konkurriert. Dies erklärt, warum Bankenverbände den digitalen Euro so stark ablehnen, während sie Bargeldabbau beschleunigen. Die inzwischen dokumentierte Lobbyoffensive zeigt zudem, dass dieser Konflikt nicht nur strukturell angelegt ist, sondern aktiv, mit erheblichen Mitteln und teils am Lobbyregister vorbei ausgetragen wird. Bundesbank-Vorstand Burkhard Balz zeigt sich allerdings zuversichtlich, dass die heutige Skepsis der Banken – ähnlich wie einst bei der Einführung der SEPA-Überweisung – einem „konstruktiven Pragmatismus“ weichen werde, sobald der digitale Euro beschlossen sei.

Aktuelle Entwicklungen 2024-2026: Vom Stillstand zum Durchbruch

Die jüngsten Stellungnahmen zeigten lange eine zunehmende Dringlichkeit auf EU-Ebene bei gleichzeitiger Verzögerung im Gesetzgebungsprozess. Im Juni 2026 ist diese Pattsituation aufgebrochen.

Am 26. September 2025 veröffentlichte die EZB eine Pressemitteilung über ihre Innovationsplattform mit fast 70 Marktteilnehmern. Cipollone schwärmte, die enthusiastische Reaktion zeige das immense Potenzial des digitalen Euro, eine transformative Rolle in der europäischen Zahlungslandschaft zu spielen. Hervorgehoben wurden bedingte Zahlungen (automatische Ausführung bei Erfüllung definierter Bedingungen), E-Quittungen und Inklusionsfunktionen wie Kinderportemonnaies zum Lernen verantwortungsvollen Umgangs mit Geld.

Mit dem 30. Oktober 2025 hat das Eurosystem den erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Vorbereitungsphase verkündet und ist in die nächste Projektphase übergegangen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde verband dies mit dem Bild, man mache das Euro-Bargeld „fit für die Zukunft“ und bereite zugleich die Ausgabe von „digitalem Bargeld“ vor. Der Beschluss folgte der Forderung der europäischen Staats- und Regierungschefs nach rascheren Fortschritten, die beim Euro-Gipfel im Oktober 2025 geäußert worden war.

Die Bundesbank hat ihre Position über mehrere Wortmeldungen hinweg geschärft. In einem Interview vom 15. Juni 2026 betonte Vorstandsmitglied Burkhard Balz die drei Kernargumente Effizienz, Resilienz und strategische Autonomie. Besonders eindrücklich führte er den Fall des französischen Richters Nicolas Guillou am Internationalen Strafgerichtshof an, dem nach seiner Mitwirkung am Haftbefehl gegen den israelischen Premier Netanjahu auf Anweisung der US-Administration die Kreditkarten gesperrt wurden – er konnte nicht mehr am internationalen Zahlungsverkehr teilnehmen und beschrieb sich selbst als quasi vom modernen Leben abgeschnitten. Unabhängig von der Bewertung des Einzelfalls illustriert dieses Beispiel die Abhängigkeit Europas von außereuropäischen Zahlungsinfrastrukturen. Zur Bargeldfrage blieb Balz bei der bekannten Linie: Es gebe im Eurosystem keine Pläne, Bargeld abzuschaffen; im Gegenteil bereite man die dritte Euro-Banknotenserie vor – ein jahrelanger, ressourcenintensiver Prozess, den man nur angehe, wenn man an die Zukunft des Bargelds glaube.

Bundesbank-Präsident Joachim Nagel warb beim ersten „Bundesbank Spotlight“ in Berlin am 27. Januar 2026 gemeinsam mit Verbraucherschützerin Ramona Pop und Bankenpräsi-

dent Christian Sewing für das Projekt. Eine im Auftrag der Bundesbank durchgeführte Forsa-Umfrage zeigte allerdings fortbestehende Wissenslücken: Im Oktober 2025 hatten erst 42 % der Deutschen überhaupt vom digitalen Euro gehört oder gelesen – und von diesen wusste nur gut ein Viertel, worum es sich handelt.

Der EU-Gesetzgebungsprozess hatte lange gestockt. Der ursprüngliche Berichterstatter Stefan Berger (EVP) war im Dezember 2024 zurückgetreten, Nachfolger wurde Fernando Navarrete Rojas. Dessen erster Entwurf hatte das Vorhaben nur als nachgelagerte Option behandelt und Kernfunktionen an Bedingungen geknüpft. Aus der Wissenschaft kam dafür deutlicher Gegenwind: Das Leibniz-Institut für Finanzforschung SAFE mahnte, ein starker digitaler Euro brauche sowohl Online- als auch Offline-Funktionalität; im Januar 2026 warnten gleich 70 Ökonominen und Ökonomen vor einer Aushöhlung des Vorhabens. Die ursprünglich für den 5. Mai geplante Ausschussabstimmung wurde auf den 23. Juni verschoben.

Dann kam Bewegung. Bereits Anfang Juni einigten sich die Verhandlungsführer der Fraktionen auf einen Kompromisstext, der die zentralen Streitpunkte löste. Am 23. Juni stimmte der ECON-Ausschuss zu und machte damit den Weg für die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission frei. Die wichtigsten Festlegungen des Parlaments:

- **Ein einheitliches System für Online und Offline**, ohne App-Wechsel und ohne Aufspaltung in Teilprojekte. Offline-Transaktionen laufen über Nahfeldkommunikation (NFC) und sind für alle Beteiligten gebührenfrei.
- **Ein „no-worse-off“-Grundsatz** für Händler: Sie sollen für den digitalen Euro keinesfalls höhere Kosten tragen müssen als bei vergleichbaren privaten Zahlungsmitteln. Für die Gebührenfestlegung gilt eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren mit Deckelung anhand der Durchschnittskosten vergleichbarer Verfahren.
- **Annahmepflicht für die meisten Händler**, ausgenommen lediglich Kleinstbetriebe und Selbstständige, die ohnehin keinerlei digitale Zahlungen akzeptieren.
- **Das bereits beschriebene gestufte Verfahren beim Haltelimit** samt Mitspracherecht des Parlaments.

Am 9. Juli 2026 hat schließlich das Plenum des Europäischen Parlaments dieses Verhandlungsmandat bestätigt und damit die letzte parlamentsinterne Hürde genommen. Die Verordnung zum digitalen Euro wurde mit 416 Ja-Stimmen bei 169 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen angenommen. Dass es überhaupt zu dieser Plenarabstimmung kam, lag an den rechten Fraktionen ECR und PöE (Patrioten für Europa), die den Ausschussbeschluss angefochten und eine Abstimmung des gesamten Hauses erzwungen hatten – das Plenum bestätigte die ECON-Position damit ausdrücklich. Die parallele Bargeld-Verordnung pasierte das Parlament unstrittig. Berichterstatter Fernando Navarrete Rojas fasste die offizielle Linie in die Formel, der digitale Euro werde das Bargeld ergänzen, niemals ersetzen – exakt jene Beteuerung, deren strukturelle Grenzen dieser Beitrag nachzeichnet. Bundesbank-Präsident Joachim Nagel sprach von einem „guten Tag für die Souveränität Europas“.

Die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen nun unmittelbar – unter der ab Juli amtierenden irischen Ratspräsidentschaft, mit inhaltlichem Schwerpunkt ab September 2026; das Ziel bleibt ein fertiges Gesetz bis Ende 2026.

Die Pilotphase ist unterdessen keine Absichtserklärung mehr: Am 14. Juli 2026 – fünf Tage nach der Plenarabstimmung – gab die EZB die Auswahl von 36 Zahlungsdienstleistern bekannt, die ab September 2027 zwölf Monate lang eine Beta-Version des digitalen Euro erproben werden; 57 Unternehmen hatten sich beworben. Getestet wird bei der EZB und 19 nationalen Zentralbanken, darunter die Bundesbank: Beschäftigte des Eurosystems zahlen von Person zu Person, online wie offline, sowie bei ausgewählten Händlern vom Café bis zum Online-Shop. Die Beta-Version kommt dem Gesetzesentwurf funktional und technisch nahe, hat aber ausdrücklich keinen Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Damit löst die EZB ihre Ankündigung ein, das Pilotprojekt unabhängig vom Stand des Gesetzgebungsverfahrens anlaufen zu lassen; eine erste Ausgabe bleibt für 2029 anvisiert.

Ein Blick auf die Teilnehmerliste lohnt sich – sie liest sich streckenweise wie eine Pointe auf die weiter oben dokumentierte Lobbyschlacht: Unter den 36 Ausgewählten finden sich die Deutsche Bank, deren vertrauliches 44-Seiten-Papier gegen zentrale Elemente des digitalen Euro inzwischen aktenkundig ist, ebenso die DZ Bank, dazu die Helaba und der Sparkassen-Zahlungsabwickler Payone; international sind neben UniCredit, Poste Italiane und Worldline auch Neobanken und Fintechs wie Revolut, SumUp und Nexi dabei. Kämpfen und Mitmachen zugleich – das ist kein Widerspruch, sondern folgerichtig: Wer die Kundenschnittstelle des kommenden Zahlungsmittels nicht den Fintechs überlassen will, muss am Tisch sitzen. Die österreichische Raiffeisen Bank International sprach es offen aus: Ihre „grundsätzlich skeptische Haltung“ zum digitalen Euro habe sich nicht verändert – teilnehmen wird sie trotzdem. Bundesbank-Vorstand Balz hatte den „konstruktiven Pragmatismus“ der Banken vorhergesagt; er stellt sich schneller ein als gedacht.

Der Pragmatismus hat inzwischen ein neues Gesicht. Balz gab seine Zuständigkeiten für Bargeld, digitalen Euro und Zahlungsverkehr zum 1. Juli 2026 an seinen Vorstandskollegen Lutz Lienenkämper ab, schied Ende August aus der Bundesbank aus und wechselt im Oktober in das Board der Bankengenosenschaft Swift – ein Übergang von der öffentlichen zur privaten Zahlungsinfrastruktur, den ein Dossier über Interessenharmonie ohne Unterstellung, aber auch ohne Auslassung vermerkt. Seine Abschiedsbotschaft an das Handelsblatt passt ins Bild: Wichtiger als das Haltelimit sei die Frage, wie Banken und Zahlungsdienstleister für ihre Leistung vergütet werden. Lienenkämper setzte auf dem Zahlungsverkehrssymposium der Bundesbank am 26. August gleich einen eigenen Akzent: Er hält es für denkbar, den digitalen Euro in die Wero-Wallet der Bankeninitiative EPI zu integrieren – Zentralbankgeld und private Bankenkönig in einer App, die Ende 2025 rund 40 Millionen registrierte Nutzer in vier Ländern zählte. Was als Verzahnung gemeint ist, hat eine Kehrseite: Wandert das öffentliche Geld in die Oberfläche der Banken, rückt es näher an eine Hintergrundinfrastruktur, die der Nutzer nicht mehr als eigenständige Wahl erlebt – und die Frage, wer die Schiene kontrolliert, stellt sich dann innerhalb der Wallet neu.

Parallel zur Privatkundenvariante treibt das Eurosystem eine Wholesale-Lösung für den Interbankenverkehr voran: Mit „Pontes“ soll bereits im dritten Quartal 2026 eine Übergangslösung in Betrieb gehen, die DLT-Plattformen über standardisierte Schnittstellen an die bestehenden Target-Services anbindet.

Kritische Stimmen bleiben. Im EU-Parlament hatten Abgeordnete wie Tom Vandendriesche (Vlaams Belang) gewarnt, mit CBDCs könnten Regierungen nahezu totale Kontrolle über Geldströme ausüben; Michiel Hoogeveen (Niederlande) nannte das Projekt eine „Lö-

sung auf der Suche nach einem Problem" und warf der EZB einen „Kodak-Moment" vor. Auf der Gegenseite verweist die EZB darauf, dass rund zwei Drittel der Kartentransaktionen über internationale Systeme laufen und 13 von 20 Euroländern keine eigenen Zahlungssysteme haben – der digitale Euro sei die einzige paneuropäische Lösung.

Bewertung: Die Rhetorik beider Seiten bleibt konfrontativ, doch die politische Dynamik hat sich gedreht: Mit dem Plenumsbeschluss vom 9. Juli 2026 ist die jahrelange Blockade endgültig aufgebrochen, das Parlament ist verhandlungsbereit, und ein Gesetz bis Ende 2026 ist erstmals realistisch. Die zeitliche Asymmetrie, die schon den ursprünglichen Befund prägte, besteht gleichwohl fort: Bargeldinfrastruktur wird jetzt abgebaut – die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft dokumentiert –, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Wenn das Gesetz in Kraft tritt und der digitale Euro startet, ist die faktische Situation bereits weitgehend geschaffen. Die Bundesbank-Versprechen zum Bargelderhalt sind glaubwürdig, aber die Notenbank kontrolliert weder die Filialschließungen der Geschäftsbanken noch die Zahlungsentscheidungen der Händler.

Die Bargeldbefürwörter: Eine Bürgerbewegung erreicht Brüssel

Während sich die Gesetzgebung ihrem Abschluss nähert, hat die zivilgesellschaftliche Gegenbewegung eine neue Stufe erreicht – und sie hat, wie die bargeldfreundliche Wendung im Währungsausschuss nahelegt, durchaus Wirkung entfaltet.

Die [Petition „Bargeld in Europa gesetzlich schützen!"](#) von Hansjörg Stützle und Hakon von Holst, dem Autor des Spiegel-Bestsellers „Krieg gegen das Bargeld", zählte zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung dieses Beitrags rund 239.000 Unterschriften. Inzwischen sind es über 350.000 – 50.000 davon handschriftlich, weitere rund 300.000 online mit verifizierter E-Mail-Adresse. Am 20. Mai 2026 reisten Stützle und von Holst mit achtzehn Stapelkisten voller Unterschriftenlisten nach Straßburg und übergaben sie Mitgliedern des Währungsausschusses. Im Gepäck hatten sie ein Kompendium mit dreizehn konkreten Verbesserungsvorschlägen zur Bargeld-Verordnung, eine Broschüre über die acht Punkte, in denen Bargeld gegenüber dem digitalen Euro benachteiligt zu werden droht, sowie eine Übersicht über neun tangierte Grundrechte.

Der Empfang war bemerkenswert fraktionsübergreifend: Engin Eroglu (Freie Wähler/Renew) erklärte, wenn Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel sei, müsse die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Markus Ferber (CSU/EVP) sicherte den Initiatoren bei der verpflichtenden Bargeldannahme durch öffentliche Einrichtungen seine Unterstützung zu. Auch Sibylle Berg (Die PARTEI) und Fabio De Masi (BSW) nahmen die Petition entgegen. Die Unterschriftensammlung läuft bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Herbst weiter; Stützle hat 2026 zum „Entscheidungsjahr" erklärt.

Die zentrale Kritik der Initiatoren bleibt die rechtliche Ungleichbehandlung: Während Ländern, die den digitalen Euro ablehnen, eine Strafe kassieren sollen, fehlt für Bargeld nach dem ursprünglichen Kommissionsentwurf eine vergleichbar geschützte Annahmepflicht. Stützle dokumentiert eine fortschreitende Verdrängung gerade durch die öffentliche Hand: Nahverkehrsbetriebe in Stuttgart, Dortmund und Düsseldorf gehen dazu über, Bargeld zurückzuweisen; Düsseldorf plant die vollständige Bargeldabschaffung im ÖPNV bis

2027. Kommunale Schwimmbäder bestehen zunehmend auf Kartenzahlung, bargeldlose Bürgerbüros gibt es etwa in Mülheim, Dresden, Düsseldorf und Emmerich. „Der Staat lehnt zunehmend sein eigenes Zahlungsmittel ab“, resümiert Stützle. Den entscheidenden ökonomischen Mechanismus brachte er in Straßburg mit einem Zitat des Ökonomen Christian Rieck auf den Punkt: Ein gesetzliches Zahlungsmittel, das privilegiert wird, verdrängt das andere durch ökonomische Anreize, nicht durch demokratische Entscheidung.

Begleitet wurde das Engagement von Vorgängen, die der Bewegung ungewollt Auftrieb gaben. Nachdem die Wochenzeitung „Die Zeit“ im Januar 2026 in einer Reportage über die Initiatoren berichtet hatte – nicht ohne die Zuschreibungen „rechts“ und „Populismus“ –, kündigte die Fyrt Bank, eine Digital-Tochter der Deutschen Bank, Stützles Geschäftskonto ohne Angabe von Gründen. Solche Kontokündigungen, von Bargeldbefürwortern als Beleg für die Risiken einer rein digitalen, jederzeit sperrbaren Zahlungswelt angeführt, illustrieren exakt jene Verwundbarkeit, die auch Balz mit dem Netanjahu-Richter-Beispiel adressierte – nur aus entgegengesetzter Perspektive.

Schweiz: Bargeld in der Verfassung – aber die Initiative scheitert

Am 8. März 2026 hat die Schweiz abgestimmt. Das Ergebnis fiel zwiespältig aus: Die Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“, die den Bund zur Sicherstellung einer „genügenden“ Bargeldmenge verpflichten wollte, wurde mit 54,4 % Nein-Stimmen abgelehnt. Der direkte Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament hingegen wurde mit 73,4 % Ja-Stimmen deutlich angenommen – bei einer Stimmbeteiligung von 55,4 %. Damit werden zwei bislang nur auf Gesetzesebene bestehende Bestimmungen neu in die Bundesverfassung übernommen: dass die Schweizerische Nationalbank die Bargeldversorgung gewährleistet und dass der Franken die schweizerische Währung ist.

Praktische Auswirkungen hat weder die Initiative noch der Gegenentwurf – beide entfalten in erster Linie symbolische Wirkung. Doch das Signal ist deutlich: Eine breite Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung will Bargeld als Zahlungsmittel erhalten wissen, auch wenn dort nur noch knapp jede dritte Transaktion bar erfolgt. Für die europäische Debatte ist die Schweiz damit ein doppelter Lehrfall – sie zeigt sowohl die starke emotionale Bindung an das Bargeld als auch die Grenzen rein verfassungsrechtlicher Verankerung gegenüber dem faktischen Marktgeschehen.

Internationale Erfahrungen: Überraschend klare Evidenz

Die internationalen CBDC-Implementierungen liefern die vielleicht wichtigste Erkenntnis für die deutsche Debatte: **Kein einziges CBDC hat Bargeld verdrängt** – selbst dort, wo dies explizites Ziel war.

Chinas digitaler Yuan (e-CNY) ist der aufschlussreichste Fall. Seit dem Pilotstart im April 2020 wurden 950 Millionen Transaktionen im Wert von 1,8 Billionen Yuan (249,9 Milliarden Dollar) abgewickelt (Stand Juni 2023). Das klingt beeindruckend, doch ein ehemaliger PBOC-Forschungsdirektor gab im Dezember 2022 zu, die Ergebnisse seien nicht ideal, die Nutzung niedrig und hochgradig inaktiv. 261 Millionen Wallets wurden eröffnet, aber die durchschnittlichen Guthaben betragen nur 3 Yuan (0,47 Dollar) bei Privatpersonen. Akademische Studien bestätigen: Individuelle Nutzer bleiben meist bei bestehenden elektronischen Zahlungs-Apps und sind zurückhaltend, auf e-CNY zu wechseln.

Dies ist bemerkenswert, weil China massive Fördermaßnahmen einsetzt: Kommunalangestellte werden teilweise in e-CNY bezahlt, große Lotterien und Geschenke zur Anreizung, Präsentation bei den Olympischen Winterspielen 2022, Integration in Alipay und WeChat Pay erzwungen. Beamte in Suzhou erhielten KPIs: 2 Billionen Yuan (300 Milliarden Dollar) in digitalen Yuan-Transaktionen bis Ende 2023 zu ermöglichen. Trotzdem bleibt die Adoption verhalten. Bargeld wird weiterhin breit genutzt. Bemerkenswert ist die jüngste Weiterentwicklung: Ab 2026 erhält der e-CNY laut chinesischer Regierung eine Verzinsungsfunktion über Einlagenmerkmale – ein Schritt, der ihn anziehender machen soll, zugleich aber die strikte Trennung des digitalen Euro vom verzinsten Konto kontrastiert.

Das „Controlled Anonymity“-Modell Chinas zeigt reale Überwachungsrisiken: Die PBOC sieht alle Transaktionen, während Nutzer untereinander anonym sind. Programmierbarkeit ermöglicht Ablaufdaten, Nutzungsbeschränkungen und Geo-Fencing. Dies schafft das weltweit größte Repository an Finanztransaktionsdaten mit beispiellosem Regierungszugang – ein legitimer Grund zur Sorge in autoritären Kontexten.

Schweden verfolgte einen völlig anderen Ansatz. Die e-Krona-Pilotphase lief von 2019 bis 2023, ohne Entscheidung zur Einführung. Eine Regierungsuntersuchung 2023 kam zu dem Schluss, dass es derzeit keinen ausreichenden gesellschaftlichen Bedarf für die Riksbank gebe, eine e-Krona auszugeben. Der Fokus liegt nun auf Beobachtung der digitalen Euro-Entwicklung.

Schwedens Kontext ist einzigartig: Die Bargeldnutzung fiel von 39 % (2010) auf unter 10 % (2022) der Zahlungen – der schnellste Bargeldverfall unter entwickelten Volkswirtschaften. Dies geschah marktgetrieben, nicht durch CBDC. Die e-Krona wurde explizit als Ergänzung, nicht Ersatz für Bargeld konzipiert, um sicherzustellen, dass Bürger Zugang zu staatlich garantiertem Geld haben, selbst wenn Bargeld marginal wird.

Der schwedische Ansatz testete Offline-Funktionalität für Krisensituationen, was einen praktischen Nutzen bietet. Die Riksbank erkannte Datenschutz als kritisch an, sah aber vollständige Anonymität als unvereinbar mit AML/KYC-Anforderungen.

Und Schweden geht inzwischen über bloße Absichtserklärungen hinaus. Am 27. Mai 2026 beschloss der schwedische Reichstag – einstimmig, über alle Parteigrenzen hinweg – ein neues Bargeldgesetz, das am 1. Juli 2026 in Kraft tritt. Lebensmittelgeschäfte und Apotheken mit bemannter Kasse werden damit verpflichtet, Bargeld anzunehmen; Banken müssen im ganzen Land Einzahlungsmöglichkeiten für Privatpersonen sicherstellen. Ausgerechnet das Land, das als Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft galt, vollzieht damit eine bemerkenswerte Kehrtwende. Die Begründung der Regierung liest sich wie eine Bestätigung der hier entwickelten These: Die rasche Digitalisierung habe zwar Vorteile gebracht, dürfe aber nicht auf Kosten eines inklusiven und widerstandsfähigen Zahlungssystems gehen. Verwaltungsminister Erik Slottnér nannte als Hauptrisiko die sich ausbreitende „digitale Exklusion“, besonders unter älteren Menschen; hinzu kommt die Krisenvorsorge – bei Stromausfall, Cyberangriff oder im Verteidigungsfall bleibt Bargeld oft die einzige funktionierende Zahlungsform. Kurz zuvor hatte die schwedische Zentralbank den Haushalten empfohlen, pro erwachsene Person rund 1.000 Kronen (etwa 90 Euro) in bar für eine Woche vorzuhalten. Dem Parlament reichte selbst dieser Schritt noch nicht: Es forderte die Regierung zusätzlich auf zu prüfen, ob auch öffentlich-rechtliche Leistungen der Annahmepflicht unterworfen werden sollten.

Schwedens Kehrtwende ist das vielleicht deutlichste empirische Argument des gesamten Vorgangs: Ist die Bargeldinfrastruktur erst einmal so weit erodiert, dass Teile der Bevölkerung ausgeschlossen werden, lässt sich der Schaden nur noch mit gesetzlichem Zwang und erheblichem Aufwand rückgängig machen. Das Land, das dem digitalen Zahlungsverkehr am weitesten gefolgt ist, zieht nun die Notbremse – ein Lehrstück darüber, dass es ungleich teurer ist, Bargeld zurückzuholen, als es von vornherein zu erhalten. Für die europäische Debatte, in der die Bargeld-Annahmepflicht noch mit einer AutomatenAusnahme durchlöchert wird, ist das schwedische Beispiel eine unbequeme Mahnung.

Die Bahamas (Sand Dollar, Oktober 2020) haben nach über drei Jahren nur 2,1 Millionen Dollar im Umlauf – 0,5 % des Bargeldumlaufs. Von 400.000 Einwohnern nutzen nur etwa 20.000 (5 %) das System. Trotz 1-Million-Dollar-Werbekampagne und Überlegung, Banken zur Pflichtteilnahme zu zwingen, bleibt die Adoption minimal.

Nigeria (eNaira, Oktober 2021) zeigt die Gefahren erzwungener Adoption. Als die Zentralbank den Bargeldumlauf künstlich von 3,2 Billionen auf 1 Billion Nairas reduzierte und 10 Milliarden eNaira prägte, um die Lücke zu füllen, protestierten und randalierten Bürger und forderten die Wiederherstellung des Bargeldumlaufs. Die „Adoption“ stieg von 0,5 % auf 6 % während der Bargeldkrise – aber dies spiegelt Zwang wider, nicht freiwillige Präferenz. Weniger als 1 % der Bevölkerung mit Bankkonten hat eNaira-Wallets.

Akademische Studien bestätigen das Muster. Der IWF (2024) stellt fest, dass eine anfänglich langsame Annahme bei allen drei lebenden CBDCs (Sand Dollar, eNaira, Jam-Dex) nicht überraschend sei. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich betont, dass CBDCs darauf ausgelegt sind, zu ergänzen, nicht zu ersetzen.

Bewertung: Die internationale Evidenz widerlegt eindeutig die Befürchtung schneller Bargeldverdrängung. Selbst Chinas autoritäre Regierung mit massiver Förderung konnte keine hohe Adoption erzwingen, wenn zufriedenstellende Alternativen existieren. Bargeld persistiert neben allen CBDCs – Koexistenz ist die universelle Norm. Dies gilt sogar in Nigerias Fall, wo Bargeldknappheit erzeugt wurde: Bürger forderten Bargeld zurück statt CBDC zu akzeptieren.

Für Europa bedeutet dies: Die technisch bedingten Bargeldverdrängungsängste sind überbewertet. Kein CBDC hat Bargeld automatisch verdrängt. Aber die Evidenz zeigt auch: Adoption ist schwierig. Die Frage „Warum wechseln?“ muss überzeugende Antworten haben. Europas bereits hochentwickelte digitale Zahlungsinfrastruktur (Sofortüberweisungen, Karten) macht die Wertproposition des digitalen Euro unklar. Genau diesen Punkt hat die Ratingagentur Moody's in einem Bericht vom Juni 2026 bestätigt: Sie wertet den Parlamentsbeschluss zwar als „bedeutenden Meilenstein“, hält die Akzeptanz in der Bevölkerung aber für ungewiss – gerade wegen der bereits breiten Verfügbarkeit digitaler Zahlungsmethoden.

Der Vergleich China versus Schweden ist instruktiv: Chinas Überwachungsmodell ist real, aber systembedingt, nicht CBDC-inhärent. Schwedens demokratischer Ansatz mit Datenschutzzfokus, Komplementarität zu Bargeld, vorsichtigem Pilotprojekt ohne Eile – und nun der gesetzlichen Korrektur zugunsten des Bargelds – ist das relevantere Modell für Europa.

Der neue Treiber: US-Stablecoins und der GENIUS Act

Ein Aspekt, der bei der Erstveröffentlichung dieses Beitrags noch im Hintergrund stand, ist inzwischen zum vielleicht stärksten Antriebsmotor des gesamten Projekts geworden: die geopolitische Konkurrenz durch dollargebundene Stablecoins.

Am 18. Juli 2025 verabschiedeten die USA den GENIUS Act – einen bundesweiten Regulierungsrahmen für den mittlerweile rund 300 Milliarden Dollar schweren Stablecoin-Markt, der zu rund 90 % von dollarbasierten Produkten wie Tether (USDT) und USD Coin (USDC) dominiert wird. Was in Washington fast geräuschlos über die Bühne ging, löste in Frankfurt und Brüssel erhebliche Unruhe aus. Denn der Ökonom Barry Eichengreen und andere lesen das Gesetz nicht primär als Verbraucherschutz, sondern als währungspolitisches Instrument: Es solle, so seine Befürworter, die globale Rolle des Dollars „zementieren“ und die Nachfrage nach US-Staatsanleihen stützen. Da 99 Prozent der existierenden Stablecoins auf den Dollar lauten, droht die digitale Zahlungsinnovation die Dollardominanz eher zu verstärken als zu erodieren.

Wie real diese Zukunft schon ist, zeigt ein nüchterner Blick auf die tatsächliche Nutzung – und der erdet die Revolutionsrhetorik beträchtlich. Nach der Auswertung der Bürgerbewegung Finanzwende entfallen rund neun von zehn Stablecoin-Transfers auf Anwendungen innerhalb des Kryptosektors selbst, wo die Coins als wertstabiler Parkplatz zwischen Spekulationsgeschäften dienen; auf Heimatüberweisungen von Migranten und auf echten Massenzahlungsverkehr entfallen je etwa zwei Prozent. Das Geld, das als Zahlungsmittel der Zukunft vermarktet wird, wird heute also ganz überwiegend im Kasino geparkt. Der legitime Nutzen daneben ist real und soll nicht verschwiegen werden: Bei grenzüberschreitenden Überweisungen kosten Stablecoins 0,5 bis 3 Prozent, wo der globale Durchschnitt bei fast 7 Prozent liegt – für Familien, die auf Rücküberweisungen angewiesen sind, ein handfester Fortschritt; und in Ländern mit zerrütteten Währungen öffnen sie den digitalen Zugang zum Dollar.

Eine dunkle Kehrseite ist inzwischen amtlich vermessen: Nach dem Kriminalitätsbericht des Analysehauses Chainalysis liefen 2025 bereits 84 Prozent des illegalen Kryptotransaktionsvolumens über Stablecoins – sie sind zur Standardschiene für Geldwäsche und Sanktionsumgehung geworden, aus denselben Gründen, aus denen legitime Nutzer sie schätzen: stabil, schnell, grenzenlos. Zur Redlichkeit gehört die Relation: Das gesamte illegale Volumen von 154 Milliarden Dollar bleibt unter einem Prozent aller Kryptotransaktionen. Doch die geopolitische Pointe hat es in sich. Haupttreiber des Anstiegs war die Sanktionsumgehung – der Wert, der an sanktionierte Akteure floss, versiebenfachte sich 2025 –, und mit dem rubelgedeckten Stablecoin A7A5, der binnen eines Jahres über 93 Milliarden Dollar abwickelte, hat sich Russland bereits die eigene Umgehungsschiene gebaut. Dieselbe Technologie, mit der Washington die Dollarhegemonie verlängern will, dient spiegelbildlich ihrer Unterwanderung: Wer die Schiene kontrolliert, kontrolliert den Zugang – und wer sanktioniert wird, baut sich eine eigene.

Geldtheoretisch verlängern Stablecoins die Leiter, die im Kapitel über die Zahlungsdienstleister beschrieben wurde, um eine Stufe nach unten. Bargeld ist Zentralbankgeld – das Versprochene selbst. Das Bankguthaben ist ein Versprechen auf dieses Geld, aber ein institutionell eingebettetes: Einlagensicherung, Zentralbankzugang, Aufsicht. Der Stablecoin ist ein Versprechen dritter Klasse – die unversicherte Zusage eines Privatunterneh-

mens ohne Zentralbankanbindung und ohne Sicherungstopf; geht der Emittent unter, ist das Geld weg. Und selbst das Einlösungsversprechen gilt nur zweiklassig: Direkt beim Emittenten tauschen dürfen in der Regel nur qualifizierte institutionelle Anleger, Privatleute sind auf Kryptobörsen verwiesen, wo der Kurs vom Versprechen abweichen kann. Während in Europa also darüber gestritten wird, ob ein Haltelimit die Einlösung öffentlichen Geldes rationieren darf, ist beim privaten Digitalgeld die Rationierung der Einlösung Geschäftsmodell ab Werk.

Ein Konstruktionsdetail des GENIUS Act verdient dabei besondere Aufmerksamkeit, weil es die Verteilungsmechanik des ganzen Modells offenlegt: Das Gesetz verbietet den Emittenten, ihren Haltern Zinsen zu zahlen – bei gleichzeitiger Pflicht, jeden Stablecoin eins zu eins mit Bankguthaben oder kurzlaufenden US-Staatsanleihen zu decken. Das Zinsverbot ist damit kein Renditeverbot, sondern eine Umverteilungsregel: Die Erträge der hinterlegten Staatsanleihen fließen weiter – nur eben nicht an die Halter, sondern an die Emittenten. Stablecoin-Emission wird so zum reinsten Spread-Geschäft, das sich denken lässt: Man verdient die Treasury-Rendite, zahlt den Nutzern nichts und behält die Differenz. Wer sich an die Klärung vom Beginn des Kapitels über die Zahlungsdienstleister erinnert, erkennt die Struktur wieder: Es ist die vollständige, gesetzlich abgesicherte Vereinnahmung der Liquiditätsprämie des Geldhalters – dieselbe Konstruktion wie die Unverzinslichkeit des digitalen Euro, nur mit anderen Nutznießern. In Europa schützt die Unverzinslichkeit die Einlagenmarge der Banken; in Amerika finanziert sie die Emittenten und, über die Deckungspflicht, den Staat.

Denn die Deckungspflicht verwandelt jedes Stablecoin-Wachstum in strukturelle Nachfrage nach US-Staatsschulden – und das ist keine Verschwörungslesart, sondern erklärte Politik: Finanzminister Scott Bessent erwartet öffentlich, dass sich der Markt bis 2030 etwa verzehnfacht – je nach Anlass nennt er zwei bis knapp vier Billionen Dollar –, und verbindet damit ausdrücklich die Aussicht auf sinkende Schuldendienstkosten. Die ökonomische Logik dahinter ist älter als jede Blockchain: Dollarnoten, die im Ausland zirkulieren – nach Schätzungen der US-Notenbank etwa die Hälfte des amerikanischen Bargeldumlaufs –, waren schon immer ein zinsloser Kredit der Welt an die Vereinigten Staaten, die klassische Seigniorage des Leitwährungslandes. Dollar-Stablecoins digitalisieren und skalieren dieses Privileg: Die Welt hält unverzinsten Dollar-Token, die Gegenwerte liegen in Treasury Bills, und der Zins, den der US-Fiskus darauf zahlt, fließt nicht mehr an ausländische Anleihegläubiger, sondern an amerikanische Emittenten. Der GENIUS Act ist, strukturell betrachtet, die gesetzliche Verlängerung der Banknoten-Seigniorage ins digitale Zeitalter – in privatisierter Form.

Dieselbe Konstruktion, die den Staatsanleihemarkt stützt, schafft freilich einen neuen systemischen Kanal – die Kehrseite der fiskalischen Umarmung. Marktführer Tether, mit rund 60 Prozent Marktanteil und Sitz in El Salvador außerhalb westlicher Aufsicht, zählt bereits zu den zwanzig größten ausländischen Gläubigern der Vereinigten Staaten und hält nach Recherchen der Bürgerbewegung Finanzwende mehr Gold als Länder wie Schweden oder Australien; die Reserve ist teils mit Bitcoin und anderen Risikowerten bestückt, die Gewinnmarge liegt nach eigenen Angaben bei bis zu 99 Prozent. Käme es bei einem solchen Giganten zum Vertrauensverlust, müsste er seine Reserven notverkaufen – ausgerechnet in jenen Treasury-Markt hinein, den die Stablecoins stützen sollen. Die Geldmarktfonds haben 2008 vorgeführt, wie ein solcher Lauf aussieht. Wächst der Sektor

tatsächlich auf die Billionen, die das US-Finanzministerium erwartet, wächst die Run-Masse mit: Die fiskalische Stütze und das systemische Risiko sind dieselbe Zahl.

Wie ernst die Industrie diese Aussicht nimmt, zeigte sich am 30. Juni 2026: Ein Konsortium von über 140 Unternehmen – darunter Visa, Mastercard, American Express, Stripe, BlackRock, BNY, Standard Chartered, Coinbase, Google und Shopify – kündigte unter dem Namen „Open Standard“ einen eigenen Stablecoin an, Open USD (OUSD), der noch 2026 starten soll. Die Konstruktion buchstabiert die Umverteilungsregel aus: Die Partner prägen und lösen gebührenfrei und ohne Volumengrenzen ein, und die Reserveverträge werden – abzüglich einer Verwaltungsgebühr – an die teilnehmenden Unternehmen ausgeschüttet, nicht an die Halter. Die Liquiditätsprämie von Millionen Nutzern, verteilt unter 140 Konzernen. Stripe will OUSD zum Standard-Stablecoin seines gesamten Handelsökosystems machen; Mastercard ist zugleich am konkurrierenden Global Dollar Network beteiligt – man sichert sich mehrgleisig ab. Der Aktienkurs des bisherigen Mitmarktführers Circle fiel am Ankündigungstag zweistellig, Tether-Chef Paolo Ardoino kommentierte lakonisch: „Player 2 has entered the game.“ Parallel formiert sich die klassische Bankenwelt: JPMorgan, Bank of America und Citigroup starteten im Juni eine gemeinsame Initiative, um Bankeinlagen als digitale Token über Blockchain-Schienen zu bewegen; der Zahlungsdienstleister Klarna emittiert bereits einen eigenen Coin, Amazon und Walmart prüfen. Ein Warnhinweis gehört zur Redlichkeit: OUSD ist eine Ankündigung, kein Produkt – und die Geschichte kennt mit Facebooks Libra ein Konsortium ähnlich klingender Namen, aus dem Visa, Mastercard und Stripe binnen Monaten wieder austraten, bevor das Projekt scheiterte. Ob „Libras zweiter Akt“ oder echte Neuverdrahtung des Geldwesens, entscheidet sich an der Nutzung, nicht an der Teilnehmerliste.

Eine Dimension des Konsortiummodells verdient gesonderte Beachtung: der Eintritt der Plattformkonzerne. Der GENIUS Act öffnet Big Tech erstmals rechtssichere Wege zur eigenen Geldemission – und Plattform- und Geldnetzwerke verstärken einander wechselseitig: Wer Milliarden Nutzer an sich bindet, kann ihnen sein Geld gleich mitliefern; Meta allein erreicht über 40 Prozent der Weltbevölkerung, und Google steht bereits auf der OUSD-Teilnehmerliste. Die Bürgerbewegung Finanzwende, deren Lobbyrecherchen weiter oben dokumentiert sind, fordert deshalb ein Verbot von Big-Tech-Stablecoins – die zivilgesellschaftliche Gegenposition zur Euphorie der Industrie, und eine Erinnerung daran, dass der Widerstand gegen Facebooks Libra 2019 genau an dieser Stelle ansetzte und Erfolg hatte.

Für Europa ergeben sich daraus drei Sorgen: anhaltende Abhängigkeit von US-Geldpolitik und -Regulierung, ein möglicher Kontrollverlust der EZB über die Liquiditätsbedingungen im Euroraum, falls dollargebundene Stablecoins dort breite Verwendung finden, sowie – als gravierendster Punkt – die Verwundbarkeit gegenüber finanzieller „Weaponisierung“. EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel warnte, die Expansion dollargebundener Stablecoins könne die Rolle des Euro in der tokenisierten Finanzwelt massiv einschränken; Piero Cipollone sieht „Bedenken für Europas finanzielle Stabilität und strategische Autonomie“. Berichten zufolge prüft die EZB inzwischen sogar den technischen Schwenk hin zu öffentlichen Blockchain-Netzwerken wie Ethereum oder Solana, nachdem ursprünglich eine private Blockchain vorgesehen war.

Für die europäische Debatte ergibt sich daraus eine doppelte Lehre. Zum einen verschärft sich das Souveränitätsargument: Der digitale Euro träte 2029 gegen ein dann wo-

möglich billionenschweres, konzerngestütztes Dollar-Ökosystem an – zumal wenn Visa und Mastercard künftig nicht mehr nur die Schiene stellen, sondern auch das Geld, das darüber läuft. Zum anderen liefert Amerika das Spiegelbild der hier dokumentierten Lobby Schlacht: Die US-Banken verteidigen das Zinsverbot auf Stablecoins vehement und warnen vor massiver Einlagenflucht – der wissenschaftliche Dienst des Kongresses beziffert die als gefährdet geltenden Transaktionseinlagen auf 6,6 Billionen Dollar, Schätzungen der möglichen Verdrängung reichen bis über 900 Milliarden. Die amerikanischen Banken kämpfen für das Stablecoin-Zinsverbot also aus exakt demselben Motiv, aus dem die europäischen Banken für die Unverzinslichkeit des digitalen Euro kämpfen: Schutz der günstigen Einlagenbasis. Diesseits wie jenseits des Atlantiks gilt: Öffentlich reguliertes Digitalgeld darf vieles – nur nicht die Liquiditätsprämie an jene zurückgeben, denen sie abverlangt wird.

Europa hat inzwischen sein eigenes Stablecoin-Kapitel aufgeschlagen – mit einer Besetzung, die dem Leser dieses Dossiers bekannt vorkommt. Unter dem Namen Qivalis haben sich bis Mai 2026 37 Banken aus 15 Ländern zusammengeschlossen, darunter BNP Paribas, ING, UniCredit, CaixaBank, ABN Amro, Rabobank, Nordea und Intesa Sanpaolo, um in der zweiten Jahreshälfte 2026 einen MiCA-konformen Euro-Stablecoin zu emittieren; die Deutsche Bank ist mit dem Gemeinschaftsprodukt EURAU bereits am Markt. Dieselben Häuser also, die den digitalen Euro mit Haltelimits und Unverzinslichkeit auf Distanz halten, bauen ihr eigenes digitales Euro-Geld – Kämpfen und Mitmachen, in europäischer Fassung. Die Regeln gleichen dabei verblüffend dem amerikanischen Muster: Auch die europäische Kryptoverordnung MiCA verbietet den Emittenten, Haltern von E-Geld-Token Zinsen zu zahlen. Die Umverteilungsregel, die dieses Kapitel am GENIUS Act beschrieben hat, gilt also auf beiden Seiten des Atlantiks – nur dass in Europa die Banken selbst die Emittenten sein wollen. Die EZB hält dagegen: Beim informellen Treffen der Finanzminister in Nikosia im Mai wies sie einen Vorschlag des Brüsseler Instituts Bruegel zurück, die Reservepflichten für Euro-Stablecoins zu lockern und ihnen Zugang zu Zentralbankliquidität zu öffnen; Präsidentin Lagarde hatte kurz zuvor erklärt, die Argumente für die Förderung eurodenominierter Stablecoins seien weit schwächer, als sie schienen. Der Erste Vizegouverneur der Banque de France, Denis Beau, widersprach öffentlich und rief alle europäischen Akteure, öffentliche wie private, zur Mobilisierung für tokenisiertes Geld auf – der Streit verläuft mitten durch das Eurosystem. Euro-Stablecoins machen bislang kaum ein halbes Prozent des Marktes aus; die Frage ist weniger, ob das reicht, als wer den Zuwachs kontrollieren wird. Bemerkenswert ist schließlich, was Washington parallel entschieden hat: Im Juli 2026 untersagte der Kongress der Federal Reserve per Gesetz die Ausgabe einer digitalen Zentralbankwährung bis Ende 2030 – dieselbe Politik, die privates Dollar-Digitalgeld lizenziert, verbietet das öffentliche. Arbeitsteilung als Programm; Europa verhandelt derweil beides zugleich.

Hier liegt eine bemerkenswerte Ironie für die Bargelddebatte: Der stärkste Beschleuniger des digitalen Euro ist nicht der Wunsch, Bargeld zu ersetzen, sondern die Furcht vor amerikanischer Währungsdominanz. Der digitale Euro wird zum Instrument geopolitischer Selbstbehauptung – ein Motiv, das mit der Frage des Bargelderhalts nur lose verknüpft ist. Zugleich relativiert dieselbe Entwicklung die Erfolgsaussichten: Die Ratingagentur Moody's stellte im Juni 2026 nüchtern fest, der digitale Euro werde „die Herausforderungen durch an den US-Dollar gekoppelte Stablecoins nicht lösen“. Er adressiert mithin ein

Problem, für das er möglicherweise gar nicht das passende Werkzeug ist – während er im Inland strukturelle Kräfte verstärkt, die das Bargeld bedrängen.

Fundierung der Argumente: Differenzierte Bewertung

Die Debatte erfordert Disaggregation – pauschale Urteile werden der Komplexität nicht gerecht.

Wo Bargeld-Befürworter Recht haben

1. Strukturelle Verdrängung ist real: Die rechtliche Asymmetrie zwischen digitalem Euro (Annahmepflicht mit Sanktionen) und Bargeld (keine vergleichbar geschützte Annahmepflicht) ist faktenbasiert dokumentiert. Die Verordnungsentwürfe zeigen 66 Seiten für digitalen Euro versus 21 Seiten für Bargeldschutz. Die Automatenausnahme im Parlamentstext vom Juni 2026 hat dieser Asymmetrie eine neue Facette hinzugefügt.

2. Infrastrukturerosion ist systematisch: Der Abbau von Bankfilialen (–68 % seit 2002), Geldautomaten (rund –16 % seit 2018, erstmals unter 50.000) und steigender Händlerablehnung ist statistisch belegt. Die Bundesbank-Studie 2025 markiert mit dem erstmaligen Überschreiten der 50-Prozent-Schwelle zugunsten bargeldloser Zahlung einen historischen Kipppunkt – und Vorstand Balz räumt selbst ein, dass „vollständige Wahlfreiheit aktuell nicht gegeben“ ist. Die EZB-Unternehmensbefragung vom August 2026 liefert die Euroraum-Bestätigung: Ein Viertel der Betriebe drängt Barzahlung aktiv zurück, fast die Hälfte der Unternehmen mit Selbstbedienungskassen akzeptiert dort kein Bargeld – und die EZB selbst warnt, die zunehmende Automatisierung dürfe Bargeld nicht schleichend als praktikable Zahlungsoption aushöhlen.

3. Zirkuläre Kausalität wird nicht durchbrochen: Weniger Infrastruktur → weniger Nutzung → weitere Infrastrukturabbauten. Die EU-Verordnung interveniert nicht präventiv, sondern nur ex-post bei „zu niedriger“ Akzeptanz (undefinierter Schwellenwert). Dies ist eine strukturelle Schwäche.

4. Banken haben Anreize gegen Bargeld: Bargeldhandling kostet Banken Geld (Filialen, Transport, Verarbeitung). Die EZB schätzt Kosten auf bis zu 1,5 % des BIP. Banken bevorzugen digitale Zahlungen (geringere Kosten, Transaktionsgebühren, Datengenerierung). Dies ist ökonomisch fundiert.

Wo Bargeld-Befürworter übertreiben

1. „Digitaler Euro schafft neue Überwachung“: Technisch falsch. Der digitale Euro bietet besseren Datenschutz als Kreditkarten, PayPal oder Banküberweisungen durch Pseudonymisierung und Datentrennung. Die Offline-Funktion ermöglicht bargeldähnliche Privatsphäre und wurde 2026 verbindlich im Verordnungstext verankert. Wer heute Karte nutzt, wird bereits umfassender überwacht.

2. „Schnelle automatische Bargeldverdrängung“: Empirisch widerlegt. Internationale Evidenz zeigt: Kein CBDC hat Bargeld verdrängt. Selbst China mit autoritären Maßnahmen erreicht nur marginale Adoption. Koexistenz ist universell. Die Angst vor technisch bedingter automatischer Verdrängung ist nicht evidenzbasiert – die reale Verdrängung läuft über ökonomische und infrastrukturelle Kanäle, nicht über die Technologie des digitalen Euro.

3. „Chinas Modell ist unvermeidlich“: Kontextignorierend. Chinas autoritäres System mit Social-Credit-System, fehlenden Datenschutzgesetzen und mangelnder demokratischer Kontrolle ist fundamental anders als EUs DSGVO-Rahmen, unabhängige Datenschutzbeauftragte, transparente Zentralbanken und demokratische Aufsicht. Die Architekturentscheidungen (Pseudonymisierung statt vollständiger Transparenz) unterscheiden sich grundlegend.

4. „Der digitale Euro ist überflüssig, weil den Kartennetzwerken die Währung egal ist“: So argumentiert etwa der libertäre Ökonom Thorsten Polleit: Visa und Mastercard sei gleichgültig, ob Zahlungen in Dollar, Yen oder Euro abgewickelt würden – der digitale Euro sei daher kein Beitrag zur Souveränität. Das verfehlt den Kern des Problems: Es geht nicht um die Denomination, sondern um die Kontrolle der Schiene. Wer die Infrastruktur betreibt, kontrolliert den Zugang – unabhängig davon, welche Währung darüber läuft. Der Fall des IStGH-Richters Nicolas Guillou, dem auf Anweisung der US-Administration die Karten gesperrt wurden, ist dafür der empirische Beleg (siehe oben). Auch Polleits Warnung vor dem „programmierbaren“ digitalen Euro übergeht die Rechtslage: Der Verordnungstext verbietet programmierbares Geld ausdrücklich. Was von seiner Sorge bleibt, ist der ernstzunehmende Kern, den das Institutionenargument präziser fasst (siehe unten) – nicht die heutige Rechtslage ist die offene Frage, sondern ihre Haltbarkeit.

Wo digitale Euro-Befürworter Recht haben

1. Technischer Datenschutz ist besser: Die architektonische Datentrennung ist eine echte Innovation gegenüber kommerziellen Systemen. Die EZB sieht nicht, wer mit wem Transaktionen durchführt – Visa und Mastercard sehen heute alles. Dies ist technisch korrekt.

2. Europäische Souveränität ist legitimes Ziel: Rund zwei Drittel der Kartentransaktionen laufen über internationale (hauptsächlich US-) Systeme. 13 von 20 Euroländern haben keine eigenen Systeme. Mit dem GENIUS Act und der Dollardominanz im Stablecoin-Markt hat dieses Argument 2025/26 erheblich an Gewicht gewonnen. Abhängigkeit von ausländischen Infrastrukturanbietern ist ein reales strategisches Risiko – der gesperrte Kreditkartenzugang des IStGH-Richters ist dafür ein konkretes Beispiel.

3. Offline-Funktionalität bietet Mehrwert: Krisenresilienz (Stromausfall, Netzwerkstörung) ist ein praktischer Nutzen, den Karten nicht bieten. Schwedens Fokus hierauf ist sinnvoll, und das EU-Parlament hat die einheitliche Online-/Offline-Lösung im Juni 2026 zur Bedingung gemacht.

4. Internationale Evidenz zeigt Koexistenz: Bargeld wird nicht automatisch verdrängt. Die Befürchtung rascher technischer Verdrängung ist überzogen.

Wo digitale Euro-Befürworter Probleme ignorieren

1. Die Wertproposition bleibt unklar: Was bietet der digitale Euro, was SEPA-Sofortüberweisungen, Girocard und Kreditkarten nicht bereits bieten? Diese Frage bleibt unbefriedigend beantwortet – und Moody's hat sie im Juni 2026 ausdrücklich aufgeworfen, indem die Agentur die Akzeptanz für „ungewiss“ erklärte. Die Innovationsplattform zeigt interessante Funktionen (bedingte Zahlungen, E-Quittungen), aber rechtfertigt das die Implementierungskosten?

2. Rechtliche Asymmetrie wird nicht vollständig adressiert: Die Annahmepflicht für digitalen Euro mit Sanktionen versus die löchrigere Pflicht für Bargeld schafft strukturelle Ungleichheit. Ratsposition und Parlamentsbeschluss haben nachgebessert, doch die Automatenausnahme zeigt, wie schnell neue Lücken entstehen.

3. Bankenwiderstand wird unterschätzt: Der Interessenkonflikt ist real: Banken müssen ein Produkt vertreiben, dessen Erfolg sie existenziell bedroht. Die von der Branche vorgelegten Zahlen – 739 Milliarden Euro Abflussrisiko, 7–13 % Profitabilitätsverluste, Implementierungskosten von bis zu 30 Milliarden Euro – stammen allerdings überwiegend aus Auftragsstudien und wurden von der EZB deutlich nach unten korrigiert. Dass die Bankenlobby den Konditionalitätsmechanismus bis in den Berichtsentwurf des Parlaments trug, belegt die Intensität dieses Konflikts.

4. Timing-Problem wird verschwiegen: Die Bargeldinfrastruktur erodiert jetzt, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt dokumentiert, bevor der digitale Euro überhaupt existiert. Wenn er eingeführt wird, ist die faktische Situation bereits geschaffen.

5. Institutionen überdauern Absichten: Der freie Autor Michael Mohn hat die vielleicht wichtigste Governance-Frage der Debatte auf eine präzise Formel gebracht: „Nicht geplant“ ist keine dauerhafte Garantie. Zusagen wie das Verbot programmierbaren Geldes oder der ausgeschlossene EZB-Zugriff auf Identitätsdaten binden die heutige politische Absicht – Institutionen aber werden für Jahrzehnte geschaffen, und entscheidend ist, welche Eingriffsmöglichkeiten die einmal errichtete Infrastruktur künftigen Mehrheiten eröffnet. Dieses Argument verdient besondere Beachtung, gerade weil es ohne jede Unterstellung auskommt: Es akzeptiert alle heutigen Zusagen als ehrlich gemeint und fragt dennoch richtig weiter. Redlicherweise gilt es allerdings symmetrisch – dieselbe Änderbarkeit von Gesetzen, die hier als Risiko erscheint, ist andernorts die Hoffnung derer, die die neue Infrastruktur eines Tages für andere, gemeinwohlorientierte Zwecke nutzbar machen wollen. Wer das Argument führt, muss beide Richtungen mitdenken; aus der Welt schaffen lässt es sich nicht.

6. Das Produkt entscheidet, nicht das Gesetz: Eine Simulationsstudie von OMFIF und Imperial College London (August 2026) hat mit einem agentenbasierten Modell durchgespielt, wann Nutzer ein neues Zahlungsmittel tatsächlich annehmen: Die Anmeldung dürfe nicht länger als 20 Minuten dauern, eine Zahlung zwischen Privatpersonen höchstens 60 Sekunden, eine Ladenzahlung müsse so schnell sein wie die Karte – zwölf Sekunden. Die Schlussfolgerung der Autoren ist eine Mahnung an alle, die den Erfolg per Annahmepflicht sichern wollen: Der digitale Euro sei öffentliche Infrastruktur, müsse aber auch ein gutes Produkt sein; sicher, resilient und technisch beeindruckend zu sein reiche nicht, wenn er lästig zu benutzen sei. Die ZEW-Befragung deutscher Unternehmen (siehe Kapitel zur Asymmetrie) bestätigt das von der Seite der Akzeptanzstellen.

Wo beide Seiten aneinander vorbeireden

Die fundamentale Frage wird nicht gestellt: *Kann echte Gleichbehandlung existieren, wenn die strukturellen Anreize so unterschiedlich sind?*

Ein zweites Muster verdient Beachtung, weil es die Lagergrenzen überspringt: das Argument, der Euro sei „doch längst digital“. Befürworter verwenden es beruhigend – der digi-

tale Euro sei nichts grundlegend Neues, nur ein weiterer Kanal. Kritiker wie Polleit verwenden es ablehnend – wozu ein digitaler Euro, wenn über 90 Prozent der Geldmenge ohnehin elektronisch geführt werden? Beide Male verdeckt es dieselbe Frage, auf die es tatsächlich ankommt: nicht *ob* Geld digital geführt wird, sondern *wer es schuldet* – Geschäftsbank oder Zentralbank, Versprechen oder Versprochenes (siehe die Klärung zu Beginn des Kapitels über die Zahlungsdienstleister). Dass ein und dasselbe Argument wahlweise zur Beruhigung und zur Ablehnung taugt, ist das sicherste Zeichen dafür, dass es die entscheidende Unterscheidung überspringt.

Bargeld erfordert: physische Infrastruktur (teuer), Transport (aufwendig), Lagerung (Sicherheitsrisiko), Handling (Personalkosten), Akzeptanzstellen (Händleraufwand). Alle Akteure haben ökonomische Anreize zum Abbau.

Digitaler Euro erfordert: digitale Infrastruktur (einmalige Investition, dann skalierbar), keine physische Handhabung, sofortige Transaktionen, geringere Händlerkosten (keine Barabrechnung). Alle Akteure haben ökonomische Anreize zur Förderung – außer etablierte Zahlungsdienstleister, die Konkurrenz fürchten.

Wenn beide Optionen „gleichberechtigt“ sein sollen, aber die ökonomischen Gravitationskräfte in nur eine Richtung ziehen, ist „Wahlfreiheit“ nur kurzfristig real. Langfristig wird Bargeld zur teuren Nischenoption – genutzt nur von jenen, die zusätzlichen Aufwand akzeptieren. Genau diese Mechanik beschrieb der Ökonom Christian Rieck mit dem Satz, ein privilegiertes Zahlungsmittel verdränge das andere durch ökonomische Anreize, nicht durch demokratische Entscheidung.

Die Analogie: Zwei Fortbewegungsarten „gleichberechtigt“ anzubieten, wobei die eine (das Auto) kontinuierlich ausgebaute Straßennetze, Tankstellen und Parkplätze erhält, während die andere – Fußgänger, Radfahrende, Menschen mit Rollator oder E-Kleinstfahrzeug – mit schrumpfenden Gehwegen, fehlenden Radwegen und nicht abgesenkten Bordsteinen zurechtkommen muss. Diese langsameren Arten der Fortbewegung sind keineswegs überholt: Sie erfüllen ein echtes, fortbestehendes Mobilitätsbedürfnis, gerade für jene, die auf das Auto nicht ausweichen können oder wollen. Rechtlich sind alle „gleichberechtigt“, aber strukturell ist klar, wessen Infrastruktur verkümmert – und damit, welche Wahlfreiheit am Ende nur noch auf dem Papier steht.

Schlussfolgerung: Systematische Verdrängung wahrscheinlicher als Verschwörung

Die sorgfältige Analyse aller Dimensionen führt zu einem differenzierten Urteil: Die Befürchtung, der digitale Euro sei ein bewusster geplanter Schritt zur Bargeldabschaffung, ist nicht belegt. Die internationale Evidenz zeigt, dass CBDCs Bargeld nicht automatisch verdrängen. Die technischen Überwachungsängste sind überzeichnet – der digitale Euro bietet besseren Datenschutz als existierende Systeme, und das EU-Parlament hat die bargeldartige Privatsphäre der Offline-Variante 2026 verbindlich festgeschrieben.

Aber die Befürchtung einer schleichenden strukturellen Verdrängung ist fundiert. Die rechtliche Asymmetrie zwischen digitalem Euro (Annahmepflicht, Sanktionen, 66 Seiten Regulierung) und Bargeld (löchrigere Pflicht, 21 Seiten vage Formulierungen) kombiniert mit der ökonomischen Realität (Banken schließen Filialen, Händler lehnen Bargeld ab,

Automaten werden abgebaut) schafft ein Umfeld, in dem Bargeld zur Option zweiter Klasse wird – unabhängig von offiziellen Versprechen. Die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft empirisch markiert, und die Automatenausnahme im Parlamentstext zeigt, dass selbst die nachgebesserte Bargeldverordnung neue Lücken öffnet.

Die zirkuläre Kausalität – weniger Infrastruktur → weniger Nutzung → weniger Akzeptanz → weitere Infrastrukturabbauten – wird durch die vorgeschlagene EU-Regulierung nicht durchbrochen. Die Durchsetzungsmechanismen sind schwach: keine quantitativen Ziele, keine direkten Bankenverpflichtungen, keine automatischen Auslöser, keine finanziellen Konsequenzen für Mitgliedstaaten.

Die niederländisch-schwedische Entwicklung zeigt, dass rechtlicher Status als gesetzliches Zahlungsmittel nicht ausreicht, wenn die praktische Infrastruktur verschwindet. Beide Länder sind de facto weitgehend bargeldlos geworden ohne formelle Abschaffung – und Schweden hat daraus im Mai 2026 die Konsequenz gezogen, eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht für Güter des täglichen Bedarfs einzuführen. Damit liefert ausgerechnet der frühere Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft das stärkste Argument dafür, die Erosion nicht erst nachträglich, sondern präventiv zu bremsen. Die Schweiz hat im März 2026 zwar Bargeldversorgung und Franken in der Verfassung verankert – doch diese Verankerung ist eher symbolisch, während der schwedische Weg konkrete Annahmepflichten schafft.

Das entscheidende Problem ist nicht Technologie oder Absicht, sondern ökonomische Anreizstruktur: Alle relevanten Akteure (Banken, Händler, Regierungen) haben Anreize, digitale Zahlungen zu fördern und Bargeldinfrastruktur abzubauen. Der digitale Euro verschärft diese Dynamik nicht durch neue Überwachung, sondern durch rechtliche Bevorzugung und Infrastrukturförderung. Hinzu kommt ein neues Motiv, das die Einführung beschleunigt, mit dem Bargeld aber wenig zu tun hat: die geopolitische Furcht vor dollargebundenen Stablecoins nach dem US-amerikanischen GENIUS Act.

Die zeitliche Dimension ist kritisch: Bargeldinfrastruktur erodiert jetzt, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Mit dem Plenumsbeschluss des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2026 ist die jahrelange Blockade aufgebrochen; die Trilog-Verhandlungen beginnen, und ein Gesetz bis Ende 2026 ist realistisch geworden. Die Weichen werden also gestellt – und die faktische Verdrängung des Bargelds ist schon weiter fortgeschritten, als es die noch laufende Debatte vermuten lässt.

Empfehlungen für robusteren Bargeldschutz

1. Quantitative Mindeststandards: Mindestdichte für Geldautomaten (pro km²/Einwohner), maximale Distanz zu Bargeld-Zugangspunkten, Mindestakzeptanzraten nach Sektoren.

2. Direkte Bankenverpflichtungen: Universaldienstverpflichtungen für Banken mit Einlagensicherung, Strafen direkt gegen Banken bei unzureichender Infrastruktur, EU-weite Mindeststandards statt Mitgliedstaaten-Ermessen.

3. Annahmepflicht für Bargeld mit Sanktionen – ohne Automatenausnahme: Parallelität zur digitalen Euro-Regelung – gleiche Rechtsstärke für beide Zahlungsmittel. Die im Parlamentstext vom Juni 2026 enthaltene Ausnahme für „unbemannte Verkaufsstellen“

sollte im Trilog gestrichen oder eng begrenzt werden, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge (ÖPNV, Behörden).

4. Automatische Auslösemechanismen: Wenn Automatendichte unter Schwellenwert X fällt, werden automatisch Abhilfemaßnahmen aktiviert – kein diskretionäres „Monitoring“.

5. EU-Finanzierungsmechanismen: EU-Fonds für Bargeldinfrastrukturerhalt in unrentablen Gebieten, Händlerentschädigung für Bargeldakzeptanz.

Ohne solche Mechanismen bleiben die Bargeldgarantien aspirational statt operational. Die vorgeschlagene EU-Verordnung kann Erosionsgeschwindigkeit verlangsamen, aber nicht stoppen.

Die Antwort auf die Ausgangsfrage

Der digitale Euro ist kein entscheidender Schritt zur bewussten Bargeldabschaffung, aber er verstärkt strukturelle Kräfte, die Bargeld bereits zur Nischenoption machen. Die systematische Verdrängung geschieht nicht durch technische Überwachung oder autoritäre Pläne, sondern durch rechtliche Asymmetrien, ökonomische Anreize und schwache Durchsetzungsmechanismen für Bargeldschutz. Internationale Evidenz widerlegt schnelle automatische Verdrängung, bestätigt aber, dass Koexistenz nur bei aktiver politischer Gegenwehr funktioniert – die im aktuellen EU-Regulierungsrahmen zwar erkennbar zugenommen hat, aber lückenhaft bleibt.

Der Stand im Juni 2026 lässt sich so zusammenfassen: Die Politik hat sich bewegt, und zwar in beide Richtungen zugleich. Der digitale Euro hat mit dem Parlamentsbeschluss seine bislang größte Hürde genommen und kommt voran. Gleichzeitig haben Rat und Parlament den Bargeldschutz nachgebessert – auch unter dem Druck von über 350.000 Petitionsunterschriften. Doch im selben Beschluss ist mit der Automaten Ausnahme eine neue Schwachstelle entstanden, und die Bundesbank hat zeitgleich dokumentiert, dass Deutschland den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft bereits überschritten hat. Die entscheidende Phase steht mit den Trilog-Verhandlungen im Herbst 2026 noch bevor. Es bleibt dabei: Ob Bargeld eine echte Wahloption bleibt oder zum Zahlungsmittel zweiter Klasse wird, entscheidet sich nicht an der Technologie des digitalen Euro, sondern am politischen Willen, der Bargeldinfrastruktur denselben Schutz zu geben, den die digitale Alternative selbstverständlich erhält.

Andreas Bangemann – KI-assistierte Recherche und Textentwurf; redaktionell geprüft, quellenverifiziert und überarbeitet. Fortlaufend aktualisiertes Dossier, Stand: 31. August 2026.

Referenzen

EU-Gesetzgebung und Institutionen

Europäische Kommission: [Verordnungsentwurf digitaler Euro \(COM/2023/369\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0369) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0369>, 28. Juni 2023 Europäische Kommission: [Verordnungsentwurf Bargeldschutz \(COM/2023/364\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0364) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0364>

52023PC0364, 28. Juni 2023 Rat der EU: **Einheitliche Währung: Rat legt Standpunkt zum digitalen Euro und zur Stärkung der Rolle von Bargeld fest** <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/12/19/single-currency-council-agrees-position-on-the-digital-euro-and-on-strengthening-the-role-of-cash/>, 19. Dezember 2025 Rat der EU: **Proposal ST-16697-2025-INIT** <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16697-2025-INIT/en/pdf>, 19. Dezember 2025 Europäisches Parlament (Pressedienst): **Digital euro: MEPs ready to start negotiations** <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20260708IPR46377/digital-euro-meps-ready-to-start-negotiations>, 9. Juli 2026 Europäisches Parlament (Pressedienst): **Digital euro: MEPs want to ensure sovereignty, privacy and financial stability** <https://www.europa-rl.europa.eu/news/en/press-room/20260622IPR45912/digital-euro-meps-want-to-ensure-sovereignty-privacy-and-financial-stability>, 23. Juni 2026 Europäisches Parlament: **Legislative Observatory – Digital euro (2023/0212(COD))** [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2023/0212\(COD\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2023/0212(COD)) **Table.Briefings: Digitale Souveränität: Parlament stimmt über Position zum digitalen Euro ab** <https://table.media/europe/news/digitale-souveraenitaet-parlament-stimmt-ueber-position-zum-digitalen-euro-ab>, 9. Juli 2026 Euronews: **EU-Parlament billigt digitalen Euro gegen US-Vormacht bei Zahlungen** <https://de.euronews.com/business/2026/06/23/eu-parlament-billigt-digitalen-euro-gegen-us-vormacht-bei-zahlungen>, 23. Juni 2026 heise online: **Durchbruch im EU-Parlament: Einigung auf Kompromiss für den digitalen Euro** <https://www.heise.de/news/Durchbruch-im-EU-Parlament-Einigung-auf-Kompromiss-fuer-den-digitalen-Euro-11320226.html>, 5. Juni 2026 heise online: **Digitaler Euro: Strikte Obergrenze für Besitz durch Privatpersonen geplant** <https://www.heise.de/news/Digitale-Waehrung-EU-Parlament-stellt-die-Weichen-fuer-den-digitalen-Euro-11341948.html>, 23. Juni 2026 netzpolitik.org: **Alternative zu Visa, Paypal und Co.: EU-Abgeordnete stimmen für Digitalen Euro** <https://netzpolitik.org/2026/alternative-zu-visa-paypal-und-co-eu-abgeordnete-stimmen-fuer-digitalen-euro/>, 23. Juni 2026 netzpolitik.org: **EU ringt um Einigung: Das sind die strittigen Fragen beim Digitalen Euro** <https://netzpolitik.org/2026/eu-ringt-um-einigung-das-sind-die-strittigen-fragen-beim-digitalen-euro/>, April 2026 IT-Finanzmagazin: **EU-Parlament gibt grünes Licht – Digitaler Euro steht vor nächster Etappe** <https://www.it-finanzmagazin.de/eu-parlament-gibt-gruenes-licht-digitaler-euro-steht-vor-naechster-etappe-246618/>, 23. Juni 2026 paymentandbanking.com: **Nach Parlamentsbeschluss: So geht es beim Digitalen Euro weiter** <https://paymentandbanking.com/nach-parlamentsbeschluss-so-geht-es-beim-digitalen-euro-weiter/>, Juni 2026 DIHK: **Was bringt der digitale Euro?** <https://www.dihk.de/de/newsroom/was-bringt-der-digitale-euro--163340>, Februar 2026

Bargeld-Verordnung und Annahmepflicht

Norbert Häring: **EU-Parlament bewegt sich auf Bargeldannahmepflicht zu** <https://norberthaering.de/news/eu-parlamentsausschuss-bargeld/>, 15. März 2026 Norbert Häring: **EU-Rat für Verbot von „Kein-Bargeld“-Schildern an der Ladentür** <https://norberthaering.de/bargeld-widerstand/eu-rat-bargeldverordnung/>, 16. Januar 2026 Berliner Zeitung: **Exklusiv: Droht das Aus für Bargeld an Fahrkartenautomaten?** <https://www.berliner-zeitung.de/article/eu-bargeld-verordnung-exklusiv-ticketautomaten-bargeldlos-nahverkehr-fernverkehr-10104519>, Juni 2026 Epoch Times: **EU plant Bargeldpflicht – Ausnahme für Automaten sorgt für Kritik** <https://www.epochtimes.de/wirtschaft/kein-bargeld-mehr-im-oepnv-eu-regel-koennte-ausnahmen-fuer-automaten-erlauben-a5526378.html>, Juni 2026

Lobbyismus und Einflussnahme

paymentandbanking: **So haben Interessensgruppen beim digitalen Euro lobbyiert** <https://paymentandbanking.com/so-haben-interessensgruppen-beim-digitalen-euro-lobbyiert/>, 16. Juli 2026 Pia Eberhardt / Bürgerbewegung Finanzwende: **Wallet Wars. Wie die Bankenlobby den digitalen Euro bekämpft und so Europas Unabhängigkeit bedroht (PDF)** https://www.finanzwende.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Lobby/Wallet-Wars_Wie-die-Bankenlobby-den-digitalen-Euro-bekaempft-und-so-Europas-Unabhaengigkeit-bedroht.pdf,

April 2026 Finanzwende: **Wallet Wars: Der Kampf der Bankenlobby gegen den digitalen Euro (Überblicksseite)** <https://www.finanzwende.de/themen/finanzlobbyismus/lobby-recherchen/wallet-wars-der-kampf-der-bankenlobby-gegen-den-digitalen-euro>, 15. April 2026 Finanzwende: **Geheimdokumente nicht gemeldet: Arbeitet die Finanzlobby an Lobbyismus-Gesetzen vorbei?** <https://www.finanzwende.de/themen/finanzlobbyismus/lobby-recherchen/arbeitet-die-finanzlobby-an-lobbyismus-gesetzen-vorbei>, 9. Juli 2026 Alexander Fanta / Thomas Bollen: **European Banks Are Scared of the Digital Euro. Here's How Their Secret Lobbying Could Torpedo It** <https://www.ftm.eu/articles/banks-fear-digital-euro-secret-lobby>, Follow the Money, 29. Februar 2024 EZB: **Technical data on the financial stability impact of the digital euro (PDF)** https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.de-prep251010_technical_annex_financial_stability_impact_digital_euro.en.pdf, 9. Oktober 2025 EZB: **A view on recent assessments of digital euro investment costs for the euro area banking sector (PDF)** https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/timeline/profuse/shared/pdf/ecb.de-prep251010_a_view_on_recent_assessments_of_digital_euro_investment_costs_for_the_euro_area_banking_sector.en.pdf, Oktober 2025 Handelsverband Deutschland: **Digitaler Euro: Anforderungen für eine praktikable Gestaltung** <https://einzelhandel.de/component/content/article/15052-digitaler-euro-anforderungen-fuer-eine-praktikable-gestaltung?Itemid=-1>, 2025 Finanz-Szene: **Banken-Studie zum digitalen Euro führt zu Zoff unter beteiligten Banken** <https://finanz-szene.de/digital-banking/banken-studie-zum-digitalen-euro-fuehrt-zu-zoff-unter-beteiligten-banken/>, Juni 2025

Kritische Stimmen und Debatte

epicenter.works: **Now or Never: Why the Digital Euro Must Not Fail on Privacy** <https://epicenter.works/en/content/now-or-never-why-the-digital-euro-must-not-fail-on-privacy>, 11. Juni 2026 (mit offenem Brief von 14 Organisationen; Republikation bei EDRi <https://edri.org/our-work/now-or-never-why-the-digital-euro-must-not-fail-on-privacy/>) ZEW: **Digitaler Euro: kaum Enthusiasmus (Unternehmensbefragung)** <https://nachrichten.idw-online.de/2026/08/11/digitaler-euro-kaum-enthusiasmus>, 11. August 2026 OMFIF / Imperial College London: **What makes or breaks the digital euro** <https://www.omfif.org/2026/08/what-makes-or-breaks-the-digital-euro/>, August 2026 Michael Mohn: „12 offene Grundsatzfragen zum digitalen Euro“, LinkedIn, Update Juli 2026 Thorsten Polleit: **Stop the Digital Euro Before it's too Late** <https://libertarianism.uk/2026/07/07/stop-the-digital-euro-before-its-too-late/>, The Libertarian Alliance, 7. Juli 2026

EZB und Bundesbank

Deutsche Bundesbank: **Bankstellenentwicklung im Jahr 2025** <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/bankstellenentwicklung-im-jahr-2025-951792>, Juli 2026 Deutsche Bundesbank: **Zahlungsverhalten in Deutschland 2025 (Studie)** <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/studien/zahlungsverhalten-in-deutschland-2025-997848>, Juni 2026 Deutsche Bundesbank: **Zugang zu Bargeld in Deutschland (Monatsbericht März 2025)** <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-maerz-2025-952146?article=zugang-zu-bargeld-in-deutschland-952154> Krüger, U. / Wong, L.-H.: **Long-term implications of a digital euro on liquidity and funding costs in the German banking system** <https://www.bundesbank.de/en/publications/research/discussion-papers/long-term-implications-of-a-digital-euro-on-liquidity-and-funding-costs-in-the-german-banking-system-992082>, Bundesbank Discussion Paper 19/2026 Deutsche Bundesbank: **Neue Geschäftsverteilung im Vorstand** <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/neue-geschaeftsverteilung-im-vorstand-der-deutschen-bundesbank-964686>, Juli 2026 Handelsblatt: **Bundesbank-Vorstand für Integration des digitalen Euro in Wero** <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/digitalwaehrung-bundesbank-vorstand-fuer-integration-des-digitalen-euro-in-wero/100249782.html>, 26. August 2026 IT Finanzmagazin: **Burkhard Balz hält beim digitalen Euro die Gebührenfrage für wichtiger als das Haltelimit** <https://www.it-finanzmagazin.de/burkhard-balz-haelt-beim-digitalen-euro-die-gebuehrenfrage>

fuer-wichtiger-als-das-haltelimit-249616/, 21. August 2026 CoinDesk: [The digital euro will offer more privacy than regular bank transfers, ECB says \(Cipollone-Interview\)](https://www.coindesk.com/policy/2026/08/26/the-digital-euro-will-offer-more-privacy-than-regular-bank-transfers-ecb-says) <https://www.coindesk.com/policy/2026/08/26/the-digital-euro-will-offer-more-privacy-than-regular-bank-transfers-ecb-says>, 26. August 2026 Freshfields: [Digital euro enters trilogues](https://www.freshfields.com/en/our-thinking/blogs/technology-quotient/digital-euro-enters-trilogues-what-the-councilparliament-positions-mean-for-ban-102nbx6) <https://www.freshfields.com/en/our-thinking/blogs/technology-quotient/digital-euro-enters-trilogues-what-the-councilparliament-positions-mean-for-ban-102nbx6>, 15. Juli 2026 EUR-Lex: [Verordnung \(EU\) 2024/1624 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Geldwäsche \(Bargeldobergrenze, Art. 80\)](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1624/oj) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1624/oj> EZB: [Use of cash by companies in the euro area in 2026 \(Studienbericht und Pressemitteilung\)](https://www.ecb.europa.eu/press/use-of-cash/html/ecb.ucea202608.en.html) <https://www.ecb.europa.eu/press/use-of-cash/html/ecb.ucea202608.en.html>, 13. August 2026 EZB / Deutsche Bundesbank: [Geldmengenentwicklung im Euroraum: Mai 2026](https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/ezb/geldmengenentwicklung-im-euroraum-mai-2026-1000900) <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/ezb/geldmengenentwicklung-im-euroraum-mai-2026-1000900>, 29. Juni 2026

EZB: [ECB selects 36 payment service providers to join digital euro pilot](https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260714~8cd07d9d45.en.html) <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260714~8cd07d9d45.en.html>, 14. Juli 2026 Bundesbank: [EZB wählt 36 Zahlungsdienstleister für die Teilnahme am Pilotprojekt zum digitalen Euro aus \(deutsche Fassung\)](https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/ezb/ezb-waehlt-36-zahlungsdienstleister-fuer-die-teilnahme-am-pilotprojekt-zum-digitalen-euro-aus-1002410) <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/ezb/ezb-waehlt-36-zahlungsdienstleister-fuer-die-teilnahme-am-pilotprojekt-zum-digitalen-euro-aus-1002410>, 14. Juli 2026 EZB: [Pilotprojekt zum digitalen Euro \(Projektseite mit laufenden Aktualisierungen\)](https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/pilot/html/index.de.html) https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/pilot/html/index.de.html Finanz-Szene: [Fünf aus Deutschland – diese 36 Banken und PSPs sind beim digitalen Euro dabei](https://finanz-szene.de/payments/fuenf-aus-deutschland-diese-36-banken-und-psps-sind-beim-digitalen-euro-dabei/) <https://finanz-szene.de/payments/fuenf-aus-deutschland-diese-36-banken-und-psps-sind-beim-digitalen-euro-dabei/>, 14. Juli 2026 EZB: [Eurosystem geht zur nächsten Phase des Projekts zum digitalen Euro über](https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/ezb/eurosystem-geht-zur-naechsten-phase-des-projekts-zum-digitalen-euro-ueber-969872) <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/ezb/eurosystem-geht-zur-naechsten-phase-des-projekts-zum-digitalen-euro-ueber-969872>, 30. Oktober 2025 EZB: [Der digitale Euro – Übersicht](https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/html/index.de.html) https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/html/index.de.html EZB: [Datenschutz beim digitalen Euro](https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/features/privacy/html/index.en.html) https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/features/privacy/html/index.en.html EZB: [Bargeldakzeptanz – Strategie](https://www.ecb.europa.eu/euro/cash_strategy/acceptance-cash/html/index.de.html) https://www.ecb.europa.eu/euro/cash_strategy/acceptance-cash/html/index.de.html Bundesbank: [Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland 2025](https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/zahlungsverhalten-in-deutschland-2025-964736) <https://www.bundesbank.de/de/presse/presenotizen/zahlungsverhalten-in-deutschland-2025-964736>, 17. Juni 2026 Bundesbank: [Digitaler Euro stärkt Autonomie Europas – Interview mit Burkhard Balz](https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/digitaler-euro-staerkt-autonomie-europas-964734) <https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/digitaler-euro-staerkt-autonomie-europas-964734>, 15. Juni 2026 Bundesbank: [Digitaler Euro – eine Chance für Europa! \(Rede Joachim Nagel\)](https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/digitaler-euro-eine-chance-fuer-europa-988524) <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/digitaler-euro-eine-chance-fuer-europa-988524>, 27. Januar 2026 Bundesbank: [Digitaler Euro: Vorteile des Bargelds in die digitale Welt übertragen](https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/digitaler-euro-vorteile-des-bargelds-in-die-digitale-welt-uebertragen-992422) <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/digitaler-euro-vorteile-des-bargelds-in-die-digitale-welt-uebertragen-992422>, März 2026 Bundesbank: [Stand der Dinge – Digitaler Euro](https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro/stand-der-dinge/stand-der-dinge-903502) <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro/stand-der-dinge/stand-der-dinge-903502> Bundesbank: [Fundament und Fortschritt: Der digitale Euro als Baustein europäischer Souveränität](https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/fundament-und-fortschritt-der-digitale-euro-als-baustein-europaeischer-souveraenitaet-941382) <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/fundament-und-fortschritt-der-digitale-euro-als-baustein-europaeischer-souveraenitaet-941382> Cipollone, Piero: [„Der digitale Euro: Ein gemeinsamer Schritt für Europas Zukunft“](https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2025/html/ecb.sp251117_1~e62f13b4dd.de.html) https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2025/html/ecb.sp251117_1~e62f13b4dd.de.html, Rede vor dem ECON-Ausschuss, 17. November 2025

US-Stablecoins und GENIUS Act

The Block / Reuters: [ECB warns EU finance ministers that easing euro stablecoin rules would weaken banks](https://www.theblock.co/post/402427/ecb-warns-eu-finance-ministers-that-easing-euro-stablecoin-rules-would-weaken-banks-reuters) <https://www.theblock.co/post/402427/ecb-warns-eu-finance-ministers-that-easing-euro-stablecoin-rules-would-weaken-banks-reuters>, 23. Mai 2026 CoinDesk: [France's central banker Beau breaks with ECB's Lagarde, calls for private tokenized euro mobilization](https://www.coindesk.com/business/2026/05/12/france-s-central-banker-beau-breaks-with-ecb-s-lagarde-calls-for-private-tokenized-euro-mobilization) <https://www.coindesk.com/business/2026/05/12/france-s-central-banker-beau-breaks-with-ecb-s-lagarde-calls-for-private-tokenized-euro-mobilization>, 12. Mai 2026 EUR-Lex: [Verordnung \(EU\) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte \(MiCA; Zinsverbot](https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj>

für E-Geld-Token, Art. 50) <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj> Decrypt: Digital Euro Will Offer 'Maximum Level of Privacy', ECB Board Member Says (mit US-CBDC-Verbot bis 2030) <https://decrypt.co/376590/digital-euro-will-offer-maximum-level-of-privacy-ecb-board-member-says>, 26. August 2026 US-Kongress: GENIUS Act of 2025 (S.394) <https://www.congress.gov/bill/119th-congress/senate-bill/394/text> Congressional Research Service: The Stablecoin Yield Debate <https://www.congress.gov/crs-product/IF13174>, März 2026 Brookings Institution: Next steps for GENIUS payment stablecoins <https://www.brookings.edu/articles/next-steps-for-genius-payment-stablecoins/>, 2026 Fortune: Stripe, Visa and over 140 other businesses to launch stablecoin to rival Tether and Circle <https://fortune.com/2026/06/30/stripe-visa-stablecoin-rival-ousd-tether-circle/>, 30. Juni 2026 The Next Web: Visa, Mastercard and 140 firms launch Open USD, a stablecoin built to undercut Circle <https://thenextweb.com/news/open-usd-stablecoin-visa-mastercard-consortium>, 30. Juni 2026 U.S. Treasury: Treasury Proposes Rule to Implement the GENIUS Act's Requirements to Counter Illicit Finance <https://home.treasury.gov/news/press-releases/sb0435>, April 2026 Intereconomics / Barry Eichengreen: Stablecoins, the GENIUS Act and Europe's Monetary Dilemma <https://www.intereconomics.eu/contents/year/2026/number/1/article/stablecoins-the-genius-act-and-europe-s-monetary-dilemma.html>, 2026 Finanzwende: 7 Antworten zu Stablecoins: Finanzinnovation oder Finanzrisiko? <https://www.finanzwende.de/themen/digitalisierung/7-antworten-zu-stablecoins-finanzinnovation-oder-finanzrisiko>, 17. August 2026 Finanzwende Recherche: Too Big To (Stable)Coin <https://www.finanzwende-recherche.de/unsere-themen/digitalisierung-finanzsektor/too-big-to-stablecoin/>, 2026 Chainalysis: 2026 Crypto Crime Report – Introduction <https://www.chainalysis.com/blog/2026-crypto-crime-report-introduction/>, März 2026 Impuls zu den Abschnitten über Zinsverbot, Seigniorage und das OUSD-Konsortium: Bruno Jehle (Facebook, Juli 2026); alle Angaben unabhängig über die vorstehenden Primärquellen verifiziert. BTC-ECHO: Digitaler Euro nimmt nächste Hürde: „Die Akzeptanz bleibt ungewiss“ (Moody's-Bericht) <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/digitaler-euro-kommt-voran-doch-herausforderungen-durch-us-stablecoins-wird-er-nicht-loesen-233157/>, 26. Juni 2026 DAS INVESTMENT: Kampf um die Währung der Zukunft: Europa und die US-Stablecoins <https://www.dasinvestment.com/digitaler-euro-beschleunigt-sich-nach-us-genius-act/>, August 2025

Bargeldschutz und Petition

Bargeldverbot.info <https://bargeldverbot.info/petition/>: Petition „Bargeld in Europa gesetzlich schützen!“ Bargelderhalt.eu <https://bargelderhalt.eu>: Petitionsseite Bargeldverbot.info: Pressemitteilung – Petition in Straßburg (350.000 Unterschriften) <https://bargeldverbot.info/2026/05/28/pressemitteilung-petition-strassburg/>, 28. Mai 2026 Bargeldverbot.info: Bargeld-Petition läuft weiter bis Oktober 2026 <https://bargeldverbot.info/2026/03/07/bargeld-petition-endspurt/>, 7. März 2026 Manova-Magazin: Ein Kraftakt für das Bargeld <https://www.manova.news/artikel/ein-kraftakt-fur-das-bargeld>, 23. Juni 2026 Berliner Zeitung: Bargeld oder Kontrolle – Europa entscheidet sich bald <https://www.berliner-zeitung.de/article/bargeld-oder-kontrolle-europa-entscheidet-sich-bald-10039213>, Mai 2026 NachDenkSeiten: Hakon von Holsts „Krieg gegen das Bargeld“ – eine Rezension <https://www.nachdenkseiten.de/?p=147722> von Holst, Hakon: *Krieg gegen das Bargeld*, Spiegel-Bestseller, 2024

Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement: Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» und direkter Gegenentwurf – Ergebnis <https://www.efd.admin.ch/de/volksinitiative-bargeld>, 8. März 2026 SRF: Abstimmungen vom 8. März – Grosse Zustimmung zum Gegenentwurf der Bargeld-Initiative <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmungen-vom-8-maerz-grosse-zustimmung-zum-gegenentwurf-der-bargeld-initiative>, 8. März 2026 20 Minuten: Resultat Bargeld-Initiative: Die Schweiz sagt Ja zum

Gegenvorschlag des Bundesrats <https://www.20min.ch/story/resultat-bargeld-initiative-die-schweiz-sagt-ja-zum-gegenvorschlag-des-bundesrats-103509715>, 8. März 2026

Schweden: Gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht 2026

Schwedische Regierung (Regeringskansliet): [Regeringen går vidare med förslag för att stärka kontanternas ställning](https://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2026/03/regeringen-gar-vidare-med-forslag-for-att-starka-kontanternas-stallning/) <https://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2026/03/regeringen-gar-vidare-med-forslag-for-att-starka-kontanternas-stallning/>, 18. März 2026
Sveriges Riksdag: [Proposition 2025/26:199 – Åtgärder för att stärka kontanternas funktionssätt](https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/proposition/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd03199/html/) https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/proposition/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd03199/html/ (Inkrafttreten 1. Juli 2026)
Sveriges Riksdag: [Beslut: Åtgärder för att stärka kontanternas funktionssätt](https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/betankande/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd01fiu39/) https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/betankande/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd01fiu39/, beschlossen 27. Mai 2026
Sveriges Riksbank: [Access to cash services needs to be improved – Payments Report 2026](https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/payments-in-sweden/payments-report-2026/the-riksbanks-policy-recommendations/access-to-cash-services-needs-to-be-improved/) <https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/payments-in-sweden/payments-report-2026/the-riksbanks-policy-recommendations/access-to-cash-services-needs-to-be-improved/>, März 2026
The Local Sweden: [Sweden to force grocery stores and pharmacies to accept cash](https://www.thelocal.se/20260528/sweden-to-force-grocery-stores-and-pharmacies-to-accept-cash/) <https://www.thelocal.se/20260528/sweden-to-force-grocery-stores-and-pharmacies-to-accept-cash/>, 28. Mai 2026

China / e-CNY

Regierung der VR China: [China to enhance digital yuan management with deposit features starting 2026](https://english.www.gov.cn/news/202512/29/content_W569526d4ec6d00ca5f9a08511.html) https://english.www.gov.cn/news/202512/29/content_W569526d4ec6d00ca5f9a08511.html, 29. Dezember 2025
Atlantic Council: [What to watch as China prepares its digital yuan for prime time](https://www.atlanticcouncil.org/blogs/econographics/what-to-watch-as-china-prepares-its-digital-yuan-for-prime-time/) <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/econographics/what-to-watch-as-china-prepares-its-digital-yuan-for-prime-time/>, 15. Januar 2026
South China Morning Post: [Chinas e-CNY – die Hürde der Massenadoption](https://www.scmp.com/tech/policy/article/3212245/chinas-ambitious-e-cny-plan-faces-one-giant-hurdle-winning-over-1-billion-consumers-home) <https://www.scmp.com/tech/policy/article/3212245/chinas-ambitious-e-cny-plan-faces-one-giant-hurdle-winning-over-1-billion-consumers-home>

Internationale CBDC-Erfahrungen

Riksbank: [e-Krona Project Report 2](https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/e-krona/e-krona-reports/e-krona-project-report-2/) <https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/e-krona/e-krona-reports/e-krona-project-report-2/>
IWF: [CBDC-Adoptionsbericht 2024 \(PDF\)](https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/PP/2024/English/PPEA2024052.ashx) <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/PP/2024/English/PPEA2024052.ashx>
CoinGeek: [Bahamas Sand Dollar – 0,5 % des Bargeldumlaufs nach drei Jahren](https://coingeek.com/bahamas-sand-dollar-attracted-0-5-of-cash-in-circulation-3-years-on-official/) <https://coingeek.com/bahamas-sand-dollar-attracted-0-5-of-cash-in-circulation-3-years-on-official/>
Modern Diplomacy: [CBDCs in the Global South – Lessons from Nigeria](https://moderndiplomacy.eu/2025/09/28/cbdcs-in-the-global-south-lessons-from-india-nigeria-and-beyond/) <https://moderndiplomacy.eu/2025/09/28/cbdcs-in-the-global-south-lessons-from-india-nigeria-and-beyond/>

Banken, Infrastruktur und weitere Quellen

BANKINGCLUB: [Bankstellenbericht 2024: Rückgang von Filialen, Geldautomaten und Banken](https://www.bankingclub.de/bankstellenbericht-2024-rueckgang-von-filialen-geldautomaten-und-banken) <https://www.bankingclub.de/bankstellenbericht-2024-rueckgang-von-filialen-geldautomaten-und-banken>, Dezember 2025
European Banking Federation / Copenhagen Economics: [Studie zu Einlagenabflussrisiken durch den digitalen Euro \(PDF\)](https://www.ebf.eu/wp-content/uploads/2023/12/Effects-of-a-Digital-Euro-on-Financial-Stability-and-Consumer-Welfare_CE-Report_December2023.pdf) https://www.ebf.eu/wp-content/uploads/2023/12/Effects-of-a-Digital-Euro-on-Financial-Stability-and-Consumer-Welfare_CE-Report_December2023.pdf, Dezember 2023
EDPS: [Central Bank Digital Currency – Datenschutzbewertung](https://www.edps.europa.eu/press-publications/publications/techsonar/central-bank-digital-currency_en) https://www.edps.europa.eu/press-publications/publications/techsonar/central-bank-digital-currency_en
Verfassungsblog / Cederic Meier: [Zukunftsvision Digitaler Euro: Vom Mut und Makel der Währungsunion](https://verfassungsblog.de/digitaler-euro/) <https://verfassungsblog.de/digitaler-euro/>, 8. Juni 2026
Leibniz-Institut SAFE: [Der Preis des Bezahls – Europas Zahlungsverkehr und der digitale Euro](#), 20. Mai 2026
McKinsey: [CBDC and Stablecoins: Early Coexistence on an Uncertain Road](#)

<https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/cbdc-and-stablecoins-early-coexistence-on-an-uncertain-road>,
2021